

Strategiebericht 2023 – 2026



Bericht der
Steiermärkischen Landesregierung
gemäß § 11 StLHG 2014



Das Land
Steiermark

Strategiebericht bis 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Executive Summary.....	5
2.	Einleitung	7
2.1.	Aufbau des Strategieberichtes.....	8
3.	Überblick über die wirtschaftliche und demografische Lage der Steiermark und deren voraussichtliche Entwicklung	9
3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
3.2.	Entwicklung der steirischen Wirtschaft	12
3.3.	Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionsebene	16
3.4.	Demografische Entwicklung in der Steiermark.....	20
4.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	25
5.	Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 Abs. 2 B-VG koordinierten Vorgangsweisen	27
5.1.	EU Stabilitäts- und Wachstumspakt 2020.....	28
5.2.	Österreichischer Stabilitätspakt 2012	29
6.	Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen	32
7.	Entwicklung der Einzahlungen.....	33
8.	Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen.....	34
9.	Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets	37
9.1.	Bereich LR Mag. Christopher Drexler	39
9.2.	Bereich LH-Stv. Anton Lang	41
9.3.	Bereich LR Werner Amon, MBA	43
9.4.	Bereich LRin Dr.in Juliane Bogner-Strauß	45
9.5.	Bereich LRin MMag.a Barbara Eibinger-Miedl	47
9.6.	Bereich LRin Mag.a Doris Kampus.....	49
9.7.	Bereich LRin Mag.a Ursula Lackner	51
9.8.	Bereich LR Johann Seitinger	53
9.9.	Bereich Landtag Steiermark	55
9.10.	Bereich Landesrechnungshof	57
9.11.	Bereich Landesverwaltungsgericht	59
10.	Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie.....	61
11.	Risikobericht.....	65
12.	Grundzüge des Stellenplans.....	69
	Glossar	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 „Kennzahlen Landesfinanzrahmen“	5
Abbildung 2 „Bereiche Landesfinanzrahmen“	6
Abbildung 3 „Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate“	11
Abbildung 4 „Bruttowertschöpfung“	12
Abbildung 5 „Veränderung Bruttoregionalprodukt nominell“	13
Abbildung 6 „Veränderung BIP/BRP“	14
Abbildung 7 „Exporte – Veränderung“	15
Abbildung 8 „Entwicklung Arbeitsmarkt“	16
Abbildung 9 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“	17
Abbildung 10 „Arbeitslose nach Alter und Regionen“	18
Abbildung 11 „Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen“	18
Abbildung 12 „Bevölkerungsentwicklung“	21
Abbildung 13 „Bevölkerungsanteil Altersgruppen“	22
Abbildung 14 „Bevölkerungsanteil Regionen“	23
Abbildung 15 „Bevölkerungsentwicklung Regionen“	24
Abbildung 16 „Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012“	27
Abbildung 17 „Außerbudgetäre Einheiten“	28
Abbildung 18 „Fiskalregeln“	30
Abbildung 19 „Budgetpolitische Kennzahlen“	32
Abbildung 20 „Ertragsanteile“	33
Abbildung 21 „Abgaben“	33
Abbildung 22 „Landesfinanzrahmen 2022 bis 2026“	34
Abbildung 23 „Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2022-2025 vs. Strategie 2023-2026“	61
Abbildung 24 „Laufzeiten“	62
Abbildung 25 „Auswirkungen“	63
Abbildung 26 „Risikoampel“	68
Abbildung 27 „Grundzüge des Stellenplanes bis 2025“	72

1. Executive Summary

Gemäß Art. 19 Abs. 2 L-VG 2010 hat die Landesregierung dem Landtag jährlich den Entwurf eines Landesfinanzrahmens und, falls sich wesentliche Parameter des vom Landtag beschlossenen Landesfinanzrahmens geändert haben, auch den Entwurf einer Änderung des Landesfinanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser spätestens zeitgleich mit dem Entwurf des Landesbudgets beschlossen werden kann.“

Ziel ist es, die Haushaltskonsolidierung trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, dort wo möglich, fortzusetzen. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre positiver oder negativer als derzeit prognostiziert gestalten, wären gegebenenfalls entsprechende Anpassungen des Landesfinanzrahmens vorzunehmen.

Abbildung 1 „Kennzahlen Landesfinanzrahmen“

Landesfinanzrahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	6.084.533.300	6.591.075.100	7.448.581.500	7.611.624.200	7.816.541.400
Auszahlungsobergrenzen	6.512.451.500	6.976.247.300	7.761.880.300	7.864.902.500	7.989.723.700
Nettofinanzierungssaldo	- 427.918.200	- 385.172.200	- 313.298.800	- 253.278.300	- 173.182.300
Tilgungen	239.938.300	284.838.300	289.438.300	282.538.300	288.922.300
Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen	- 667.856.500	- 670.010.500	- 602.737.100	- 535.816.600	- 462.104.600
Maastricht-Saldo Kernhaushalt	- 377.199.200	- 341.607.200	- 268.649.000	- 244.956.300	- 192.615.300
Maastricht-Salden der außerbudgetären Einheiten	- 29.339.000	- 69.317.400	- 55.770.200	- 17.615.300	- 9.320.900
Maastricht-Saldo Land	- 406.538.200	- 410.924.600	- 324.419.200	- 262.571.600	- 201.936.200
Struktureller Saldo Land ¹⁾	406.812.700	- 446.020.400	- 338.040.400	- 276.748.200	- 216.654.300
Zulässiger Struktureller Saldo gemäß ÖStP 2012 ¹⁾	- 61.700.000	- 65.260.700	- 68.106.300	- 70.883.100	- 73.590.500
Finanzschulden am Jahresende ²⁾	5.188.840.661	5.556.260.899	5.853.350.876	6.092.328.149	6.250.991.120

1) Für die zyklische Budgetkomponente und die Prognose des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wurde der Stabilitätsrechner des BMF vom September 2022 herangezogen (nähere Ausführungen s. Kapitel 5)

2) Berechnung: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2021 zzgl. voraus. Darlehensaufnahme 2022 iHv. EUR 357,3 Mio. plus Nettofinanzierungssalden ab 2023 zzgl. Refinanzierung der Tilgungen p.a. und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten p.a.

Abbildung 2 „Bereiche Landesfinanzrahmen“

Landesfinanzrahmen	2022	2023	2024	2025	2026
LH Mag. Drexler					
Einzahlungsuntergrenzen	259.587.200	297.317.800	310.307.100	318.400.200	328.010.800
Auszahlungsobergrenzen	387.655.700	436.199.400	443.791.200	450.059.600	457.909.300
LH-Stv. Lang					
Einzahlungsuntergrenzen	3.017.219.100	3.352.170.700	3.461.063.000	3.552.515.700	3.686.938.200
Auszahlungsobergrenzen	511.908.200	536.805.600	527.406.600	525.529.700	551.642.200
LR Amon, MBA					
Einzahlungsuntergrenzen	2.343.687.800	2.482.746.400	2.568.711.500	2.609.241.900	2.647.366.000
Auszahlungsobergrenzen	3.162.886.600	3.363.263.100	3.460.204.200	3.518.485.800	3.570.720.900
LRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bogner-Strauß					
Einzahlungsuntergrenzen	154.758.200	172.182.200	550.476.800	554.286.100	562.169.800
Auszahlungsobergrenzen	1.374.784.500	1.475.745.200	1.900.964.400	1.951.371.900	2.011.834.100
LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl					
Einzahlungsuntergrenzen	17.487.800	17.501.600	17.499.600	17.497.600	17.495.700
Auszahlungsobergrenzen	130.520.400	141.837.000	146.219.100	155.352.200	149.606.100
LRⁱⁿ Mag.^a Kampus					
Einzahlungsuntergrenzen	46.328.200	52.407.800	342.890.700	342.890.700	342.890.700
Auszahlungsobergrenzen	454.453.400	537.716.900	819.526.200	815.191.600	810.852.900
LRⁱⁿ Mag.^a Lackner					
Einzahlungsuntergrenzen	1.961.800	6.142.800	1.966.400	2.116.400	1.966.400
Auszahlungsobergrenzen	39.149.500	45.335.500	41.531.200	41.121.300	41.711.800
LR Seitinger					
Einzahlungsuntergrenzen	243.335.800	210.505.600	195.566.200	214.575.400	229.603.600
Auszahlungsobergrenzen	449.397.100	437.653.400	420.871.300	406.161.700	393.966.900
Landtag Steiermark					
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	565.500	566.300	567.100	802.900	568.700
Landesrechnungshof					
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	176.500	177.800	179.200	180.600	182.000
Landesverwaltungsgericht					
Einzahlungsuntergrenzen	167.200	100.000	100.000	100.000	100.000
Auszahlungsobergrenzen	954.100	947.100	619.800	645.200	728.800
Gesamthaushalt					
Einzahlungsuntergrenzen	6.084.533.300	6.591.075.100	7.448.581.500	7.611.624.200	7.816.541.400
Auszahlungsobergrenzen	6.512.451.500	6.976.247.300	7.761.880.300	7.864.902.500	7.989.723.700
Nettofinanzierungssaldo	- 427.918.200	- 385.172.200	- 313.298.800	- 253.278.300	- 173.182.300

2. Einleitung

Nach Art. 19 Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG 2010) und § 9 Abs. 2 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 (StLHG 2014) hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen - ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten - sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen im Landesfinanzrahmen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurde der nun vorliegende Landesfinanzrahmen erstellt.

2.1. Aufbau des Strategieberichtes

Gemäß dem StLHG 2014 hat der Strategiebericht den Entwurf des Landesfinanzrahmens und dessen Zielsetzungen zu erläutern und insbesondere die nachfolgenden Punkte zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung
- die budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sowie die daraus folgende budgetpolitische Strategie
- eine Darlegung, inwieweit die budgetpolitische Strategie mit den unionsrechtlichen und der gemäß Art. 13 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) mit dem Bund und den Gemeinden koordinierten Vorgangsweise übereinstimmt
- eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen
- Umfang, Zusammensetzung und Erläuterungen zu den voraussichtlichen Einzahlungen
- Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen, insbesondere die Auszahlungsschwerpunkte
- die Grundzüge des Stellenplans (alle § 11 StLGH 2014) und einen
- Überblick über die budgetäre Entwicklung im Jahr 2020 (gem. § 40 StLHG 2014)

Darüber hinaus enthält der vorliegende Strategiebericht Übersicht über die Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie und eine allgemeine Darstellung der budgetären Risiken.

Zum Abschluss findet sich ein Glossar mit den wichtigsten Begriffsbestimmungen.

Das Kapitel „Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung“ wurde von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung erarbeitet und für den vorliegenden Strategiebericht zur Verfügung gestellt. Die Grundzüge des Stellenplans wurden von der Abteilung 5 – Personal zur Verwendung für den Strategiebericht übermittelt.

3. Überblick über die wirtschaftliche und demografische Lage der Steiermark und deren voraussichtliche Entwicklung

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut aktuellem WIFO-Konjunkturbericht wird der Aufschwung der Weltwirtschaft in beiden Prognosejahren (2022/2023) durch mehrere Faktoren gedämpft. Dazu zählen die Nachwirkungen der COVID-19-Krise, der Ukraine-Krieg, der fortgesetzte Preisauftrieb, anhaltende Unterbrechungen der Lieferketten und die Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken.

Insgesamt stieg laut EUROSTAT-Schnellschätzung die Wirtschaftsleistung im II. Quartal 2022 im Euro-Raum mit +0,7 % und in der EU mit +0,6 % im Vergleich zum Vorquartal leicht an. Im Vergleich zum Vorjahresquartal kam es zu einem deutlichen Anstieg um +4,0 %.

Unter den Mitgliedstaaten verzeichnete Schweden (+1,4 %) den höchsten Anstieg im II. Quartal 2022 im Vergleich zum Vorquartal, gefolgt von Spanien (+1,1 %) und Italien (+1,0 %). Rückgänge wurden für Lettland (-1,4 %), Litauen (-0,4 %) und Portugal (-0,2 %) registriert. Österreich liegt mit +0,5 % leicht unter dem EU-Schnitt. Die Wachstumsraten zum Vorjahr waren für alle Länder positiv.

Laut WIFO wuchs das BIP im Jahr 2021 real um +4,8 %, nach dem Einbruch der österreichischen Wirtschaftsleistung im Krisenjahr 2020 (gegenüber dem Vorjahr real -6,7 %). Unterjährig schwankte die wirtschaftliche Aktivität deutlich. Sie folgte dabei dem wellenförmigen Verlauf der COVID-19-Pandemie, der die jeweils geltenden behördlichen Eindämmungsmaßnahmen bestimmte. Zugleich erfuhr die heimische Wirtschaft expansive Impulse durch den weltweiten Konjunkturaufschwung.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen prognostiziert das WIFO für Österreich eine Jahreswachstumsrate des realen BIP von +4,3 % für das Jahr 2022 und +1,6 % für das Jahr 2023.

Der Anstieg der Verbraucherpreise (Eurostat-Schnellschätzung Juli 2022, gemessen am HVPI) im Euro-Raum lag im Juli 2022 bei 8,9 %, gegenüber 8,6 % im Juni 2022. In der EU betrug die Inflationsrate im Juli 2022 9,6 %, gegenüber 8,8 % im Juni.

Im Juli kam laut EUROSTAT der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von „Energie“ (+4,19 Prozentpunkte), gefolgt von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+1,88 PP), „Dienstleistungen“ (+1,42 PP) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,15 PP).

Die niedrigsten jährlichen Zuwachsraten wurden in der EU im Juli 2022 in Malta (6,1 %), Frankreich (6,5 %) und Finnland (8,1 %) gemessen, die höchsten in Estland (22,0 %) und Litauen (20,5 %).

Die österreichische Inflationsrate (HVPI) für Juli 2022 lag nach Berechnungen von Statistik Austria bei +9,2 % (höchster Wert seit März 1975). Hauptverantwortlich für den Anstieg der Inflation im Juli waren laut Statistik Austria Preisschübe bei der Haushaltsenergie und in der Gastronomie, sowie ein weiterhin hohes Niveau bei den Preisen für Lebensmittel und Treibstoffe.

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt 2021 auf Basis des Verbraucherpreisindex bei +2,8 % (2020: 1,4 %, 2019: 1,5 %, 2018: 2,0). Für die Jahre 2022 und 2023 wird vom WIFO in der Konjunkturprognose (Juni 2022) eine Veränderung des VPI von +7,8 % bzw. +5,3 % vorhergesagt.

Im Euro-Raum lag die Arbeitslosenquote (internationale Definition, saisonbereinigt) im Juni 2022 bei 6,6 % (Mai 2022 ebenfalls 6,6 %). Im Vergleich mit Juni 2021 (7,9 %) kam es zu einem deutlichen Rückgang. In der EU lag die Arbeitslosenquote im Juni 2022 bei 6,0 % (Mai 2022: 6,0 %, Juni 2021: 7,2 %). Im Juni 2022 waren 12,931 Mio. Personen arbeitslos, davon 10,925 Mio. im Euroraum. Gegenüber Juni 2021 sank die Zahl der Arbeitslosen in der EU um 2,311 Mio. und im Euro-Raum um 1,957 Mio. Innerhalb des Euro-Raumes wiesen Deutschland (2,8 %) und Malta (3,0 %) die niedrigste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von den Niederlanden (3,4 %) und Slowenien (3,8 %); Griechenland (12,3 %) und Spanien (12,6 %) haben die höchste, Österreich lag bei 4,3 %.

Entsprechend der Annahmen zur Arbeitsmarktsituation wird laut WIFO-Expertise die nationale Arbeitslosenquote in Österreich von 7,2 % im Jahr 2021 auf 5,6 % im Jahr 2022 sinken und im Jahr 2023 auf diesem Niveau verbleiben. Für das Jahr 2022 wird ein Anstieg von +3,0 % und für 2023 von +0,9 % bei den unselbständig aktiv Beschäftigten am österreichischen Arbeitsmarkt vorhergesagt.

Laut WIFO reagierten im Jahr 2021 vor allem die Konsumausgaben der privaten Haushalte auf der Nachfrageseite empfindlich auf die behördlichen Einschränkungen sowie deren Aufhebung. Im Gesamtjahr trug der private Konsum dennoch deutlich zum Wirtschaftswachstum bei. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen 2021 real um +3,5 % (2020: -8,5 %). Für das Jahr 2022 wird eine Zunahme um +4,1 % und für 2023 um +2,2 % prognostiziert.

Nachfolgend die wichtigsten Grundaussagen der Konjunkturprognose 2022 bis 2023 für Österreich (vgl. WIFO 2022a):

- Die heimische Konjunktur wird sich im Prognosezeitraum abschwächen: Nach der deutlichen Erholung im Vorjahr (+4,8 %) wird das BIP 2022 voraussichtlich um +4,3 % und 2023 um +1,6 % wachsen.
- Während 2021 die lebhafteste Industriekonjunktur den gesamtwirtschaftlichen Aufschwung prägte, wird im laufenden Jahr vor allem der Tourismus überproportional zum Wachstum beitragen.
- Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte wird sich in beiden Prognosejahren verbessern.
- Da die Beschäftigung kräftiger wächst als das Arbeitskräfteangebot, sinkt die Arbeitslosenquote.

Zusammenfassend in der folgenden Tabelle nun nochmals die wichtigsten Prognosen (Frühjahr/Sommer 2022) laut dem Forecast der Europäischen Kommission für das BIP, die Inflation (HVPI) und die Arbeitslosigkeit (nach Labour Force Konzept, im Unterschied zur nationalen Quote in Österreich) dargestellt.

Das weltweite Wirtschaftswachstum wird laut Prognose im Jahr 2022 um +3,2 % und um +3,5 % im Jahr 2023 betragen. Im Euro-Raum kommt es zu einem Anstieg um +2,6 % (2022) sowie +1,4 % im Jahr 2023. In Österreich wird ein Anstieg für das Jahr 2022 um +3,7 % und für 2023 um +1,5 % vorhergesagt.

Bei den (vergleichbaren) Arbeitslosenraten kommt es im Jahr 2022 im Euro-Raum zu einem Rückgang auf 6,7 %, und für Österreich wird für 2022 eine Quote von 5,0 % prognostiziert. Im Jahr 2023 soll es dann einen marginalen Rückgang auf 6,5 % bzw. 4,8 % geben (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3 „Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate“

Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate, 2021-2023 (in %)									
Region	BIP real			Inflation (HVPI)			Arbeitslosenrate*		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Österreich	+4,8	+3,7	+1,5	+2,8	+7,4	+4,4	6,2	5,0	4,8
Deutschland	+2,9	+1,4	+1,3	+3,2	+7,9	+4,8	3,6	3,3	3,2
Euro-Raum	+5,3	+2,6	+1,4	+2,6	+7,6	+4,0	7,7	7,3	7,0
EU-27	+5,4	+2,7	+1,5	+2,9	+8,3	+4,6	7,0	6,7	6,5
UK*	+7,4	+3,4	+1,6	+2,5	+7,0	+3,6	7,0	6,7	6,5
China*	+8,1	+4,6	+5,0	-	-	-	-	-	-
USA*	+5,7	+2,9	+2,3	+4,7	+7,3	+3,1	4,5	4,0	4,0
Welt*	+5,8	+3,2	+3,5	-	-	-	-	-	-

Quelle: European Economic Forecast Spring*/Summer 2022;
 Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

3.2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

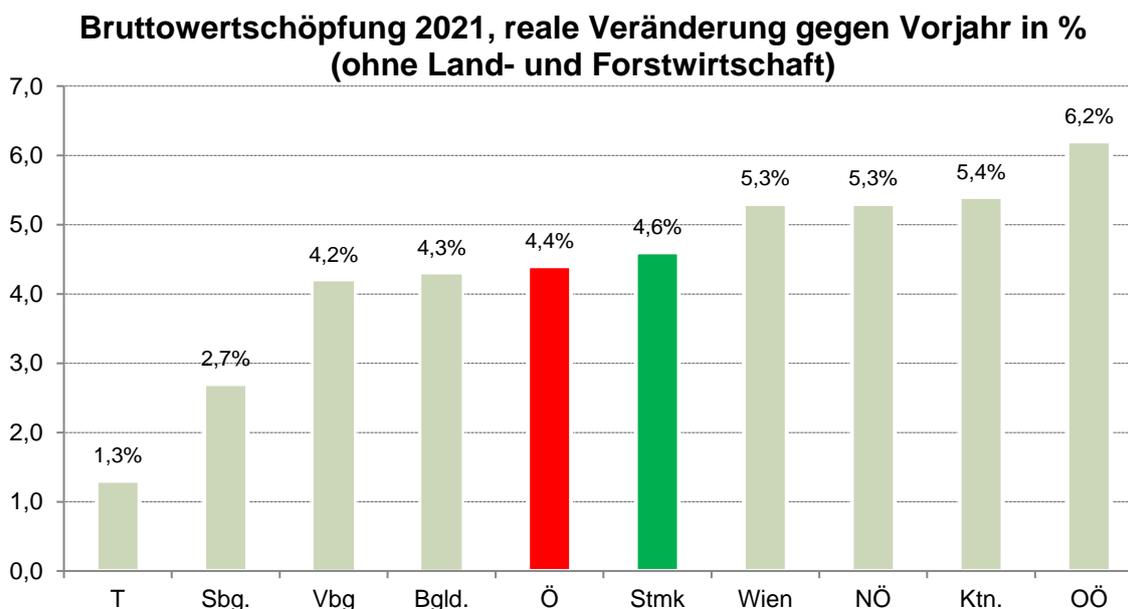
Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig und auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle.

Laut WIFO erholte sich die österreichische Wirtschaft 2021 vom Einbruch durch die COVID-19-Pandemie. Der Aufschwung erfasste alle Wirtschaftsbereiche und Bundesländer, allein der Tourismus bremste die Konjunktur. In der Steiermark kam es im Tourismus im Jahr 2021 zu einem Rückgang von -10,6 % bei den Übernachtungen, im Jahr 2020 lag der Rückgang noch bei -24,6 %. Die Steiermark konnte aber im IV. Quartal 2021 mit einem Nächtigungswachstum von +76,2 % dynamische Zuwächse im Tourismus generieren.

Im Jahr 2020 führte die COVID-19-Krise in allen Bundesländern zu empfindlichen Einbußen in der Bruttowertschöpfung. In der Steiermark kam es zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung um real -7,3 %. Die abgesetzte Produktion in der Sachgütererzeugung ging mit -12,9 % noch deutlicher zurück. Im Jahr 2021 konnte dann aber wieder ein hoher Anstieg bei der abgesetzten Produktion (+16,5 %) verzeichnet werden, der sich im I. Quartal 2022 mit +10,1 % fortsetzte.

Für das Jahr 2021 sind vorläufige Bruttowertschöpfungsdaten in relativen Werten verfügbar. Die Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2021 in Österreich um +4,4 % gegenüber 2020 (siehe Grafik 1). Nach der WIFO-Schätzung zur realen Bruttowertschöpfung kommt es in der Steiermark zu einem Anstieg um +4,6 % (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4 „Bruttowertschöpfung“

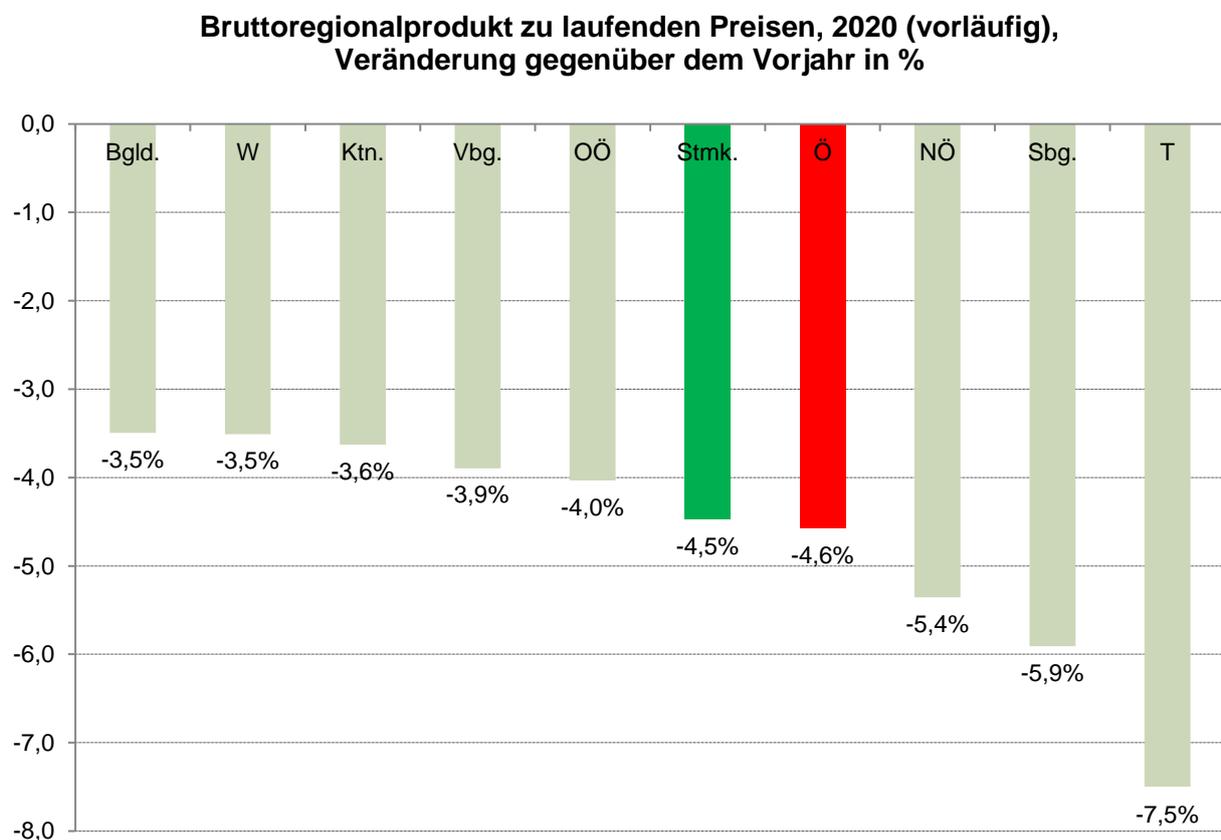


Quelle: WIFO, vorläufige Schätzwerte Mai 2022; Bearbeitung und Grafik: A17 - Referat Statistik und GI

Rückblickend betrachtet stellt sich die Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2020 wie folgt dar: Im Bundesländervergleich kam es pandemiebedingt in allen Bundesländern zu einem deutlichen Rückgang des Bruttoregionalproduktes. Wien liegt mit absolut 96.594 Mio. Euro weiterhin an erster Stelle, die Steiermark findet man mit 48.594 Mio. Euro auf dem vierten Platz. Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 8.921 Mio. Euro hinter Vorarlberg mit 18.205 Mio. Euro.

Den höchsten nominellen Rückgang im Jahr 2020 verzeichneten Tirol (-7,5 %), vor Salzburg (-5,9 %) und Niederösterreich (-5,4 %). Die Steiermark liegt – nach Anstiegen von 2010 bis 2019 - mit -4,5 % knapp unter dem Bundesschnitt von -4,6 %.

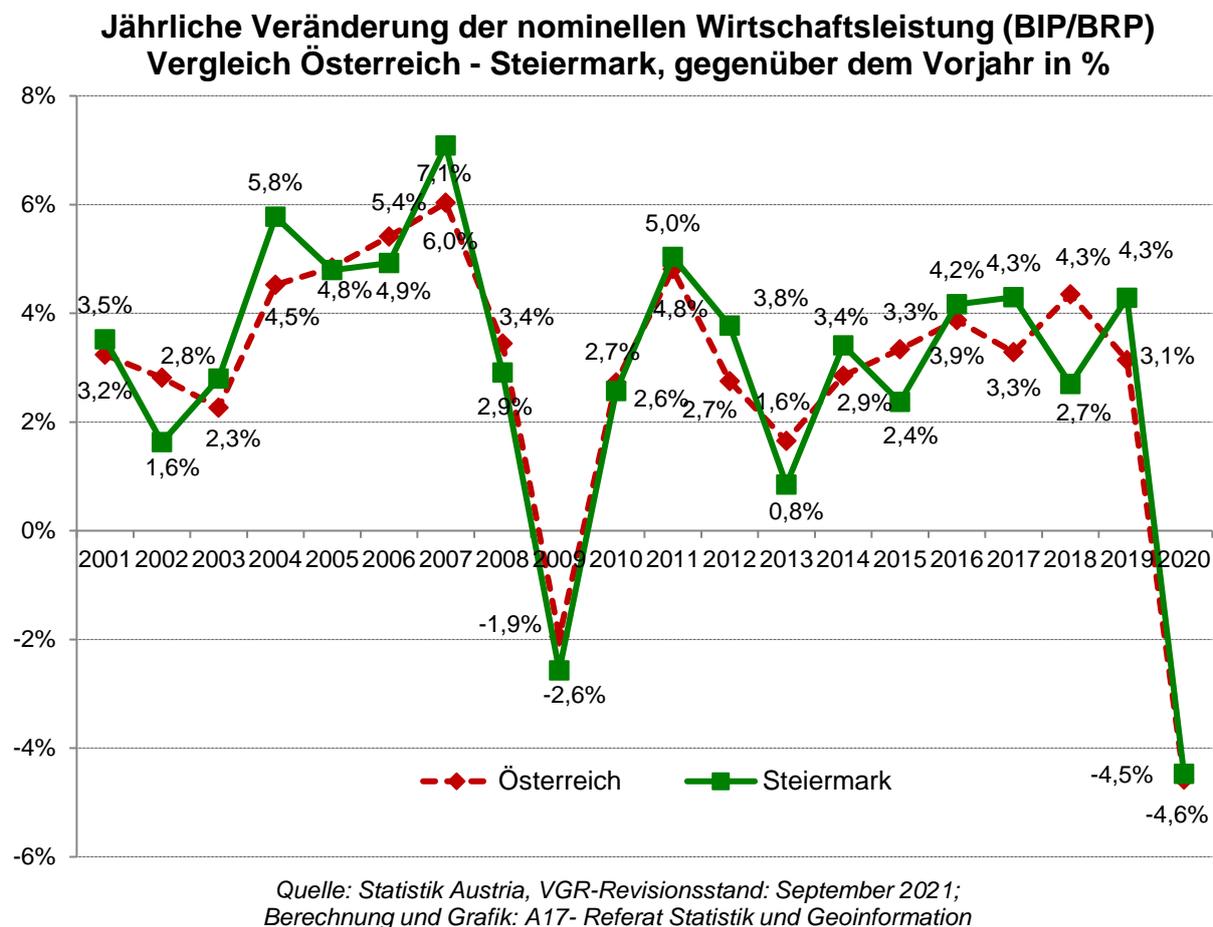
Abbildung 5 „Veränderung Bruttoregionalprodukt nominell“



*Quelle: Statistik Austria, VGR-Revisionsstand: September 2021;
Bearbeitung und Grafik: A17- Referat Statistik und Geoinformation*

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich in den Jahren 2000 - 2020 bei +2,9 % und in der Steiermark bei +3,0 %. Im Jahr 2020 kam es, wie schon erläutert, pandemiebedingt zu einem deutlichen Rückgang (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6 „Veränderung BIP/BRP“



Die aktuellsten Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das Jahr 2021 (vorläufig) vor. In der Steiermark kam es von 2020 auf 2021 mit +15,3 % zu einem Anstieg bei den Exporten auf 25,8 Mrd. Euro.

Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark damit an sechster Stelle. In Vorarlberg kam es mit +20,5 % zum höchsten Anstieg und in Tirol mit +12,5 % zum niedrigsten. Im Bundesschnitt gab es einen Zuwachs um +16,1 %. Die steirischen Importe stiegen um +18,7 % auf 20,24 Mrd. Euro (Ö: +23,2 %).

Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2021 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese stieg im Jahr 2021 wieder leicht auf +5,56 Mrd. Euro an (2020: 5,34; 2019: 6,36; 2018: 6,15; 2017: 4,69; 2016: 4,89). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon in den Jahren davor, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich mit +7,96 Mrd. Euro.

Der steirische Anteil an den österreichischen Exporten ist 2021 von 15,7 % auf 15,6 % leicht gesunken, die Steiermark liegt damit im Bundesländervergleich weiterhin hinter Oberösterreich mit 25,8 % und vor Niederösterreich mit 14,9 % an zweiter Stelle und beim Importanteil an vierter Stelle.

Abbildung 7 „Exporte – Veränderung“



Quelle: Statistik Austria (2022);
Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

3.3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionesebene

Im Jahr 2021 stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort), nach einem Rückgang von -2,1 % im Jahr 2020, um +2,1 % auf 514.506 Personen an, die Zahl der Arbeitslosen fiel von 47.911 Personen um -22,4 % auf 37.179 Personen.

Insgesamt gab es im Jahr 2021 10.338 unselbständig Beschäftigte (mit Wohnort Steiermark) mehr in den steirischen Regionen als im Jahr 2020. Den höchsten Anstieg gab es mit +2,9 % in der Region „Steirischer Zentralraum“ (Österreich: +2,6 %).

Abbildung 8 „Entwicklung Arbeitsmarkt“

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, 2015-2021 (Veränderung in %)						
Region (Wohnort)	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Unselbständig Beschäftigte						
Liezen	+1,2	+1,4	+2,0	+0,2	-3,5	+1,4
Obersteiermark Ost	-0,2	+0,8	+0,6	-0,1	-3,2	+1,1
Obersteiermark West	+0,4	+0,8	+0,9	-0,2	-2,8	+0,9
Oststeiermark	+0,3	+1,7	+1,7	+0,1	-2,0	+1,8
Südoststeiermark	+0,4	+0,8	+0,3	+0,2	-3,8	+1,4
Südweststeiermark	+1,2	+1,8	+2,8	+0,8	-1,3	+1,9
Steirischer Zentralraum	+2,2	+2,9	+4,0	+2,4	-1,3	+2,9
Steiermark (Wohnort)	+1,1	+1,9	+2,5	+1,1	-2,1	+2,1
Steiermark (Arbeitsort)	+1,4	+2,4	+3,0	+1,5	-2,0	+2,4
Österreich	+1,5	+1,9	+2,4	+1,5	-2,1	+2,6
Arbeitslose						
Liezen	-10,6	-6,8	-8,3	-6,5	+51,6	-26,4
Obersteiermark Ost	+2,0	-11,4	-12,2	-1,6	+46,0	-22,3
Obersteiermark West	-1,6	-9,2	-10,9	-5,1	+31,6	-23,9
Oststeiermark	+3,6	-11,8	-13,9	-7,3	+46,4	-30,8
Südoststeiermark	-4,5	-10,6	-14,3	-5,2	+35,4	-31,2
Südweststeiermark	-4,2	-11,3	-12,7	-2,0	+40,3	-21,5
Steirischer Zentralraum	+1,5	-8,1	-13,4	-1,2	+39,2	-18,9
Steiermark	-0,2	-9,5	-12,8	-2,8	+40,8	-22,4
Österreich	+0,8	-4,9	-8,2	-3,5	+35,9	-19,0

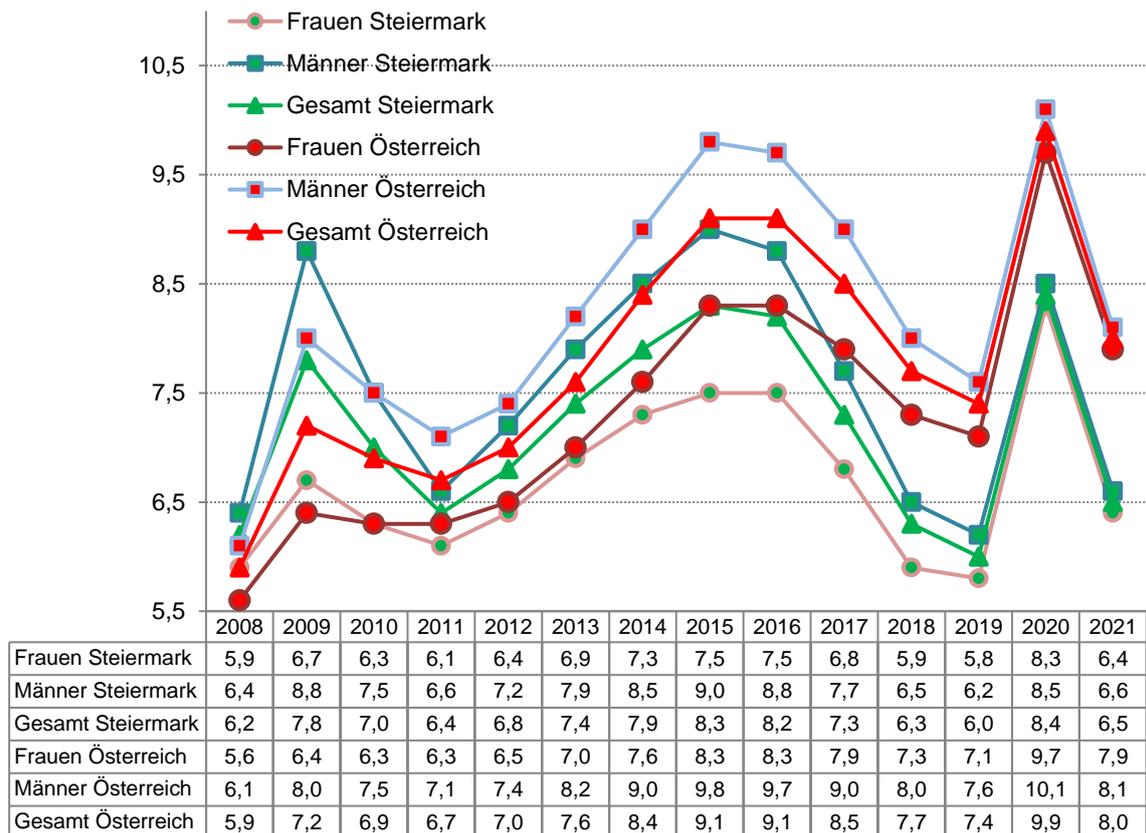
Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark (Wohnort) stieg daher von 504.168 im Jahr 2020 auf 514.506 im Jahr 2021. Der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark wurde im Jahr 2021 mit 37.179 (2020: 47.911; 2019: 34.038; 2018: 35.036) ausgewiesen, das waren um 10.731 bzw. 22,4 % weniger als 2020. 2021 fiel die Arbeitslosenquote in der Steiermark (Arbeitsort) von 8,4 % auf 6,5 %, in Österreich von 9,9 % auf 8,0 %.

In allen Regionen kam es zu einem Rückgang bei den Arbeitslosen, den höchsten gab es mit -31,2 % in der Südoststeiermark, gefolgt von der Oststeiermark mit -30,8 % und Liezen mit -26,4 %.

Abbildung 9 „Entwicklung der Arbeitslosenquote“

Entwicklung der Arbeitslosenquote 2008-2021 (in %)



Quelle. AMS Steiermark/Österreich; Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen kam es im Jahr 2021 zu einem Rückgang um 1.778 Personen, das entspricht einer Abnahme um -33,7 %. Mit 10,7 % stellt diese Altersgruppe in der Region Obersteiermark West den größten Anteil der Arbeitslosen. Den niedrigsten Anteil stellt diese Gruppe in der Region Südweststeiermark mit 8,2 % (Steiermark: 9,4 %).

Deutlich abgenommen hat auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen: Um 5.577 Personen weniger weist diese Gruppe für das Jahr 2021 aus, das bedeutet einen landesweiten Rückgang um -25,5 % gegenüber dem Vorjahr. Mit 48,3 % stellt diese Altersgruppe in der Region Steirischer Zentralraum den größten Anteil der Arbeitslosen, den niedrigsten Anteil hat diese Gruppe in der Region Südweststeiermark mit 38,2 %.

Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 45 Jahren fiel um 3.377 Personen, das sind -16,2 %. Die höchsten Anteile älterer Arbeitsloser findet man in den Regionen Südweststeiermark mit 53,6 % und Obersteiermark Ost mit 51,9 %, während hier der Steirische Zentralraum mit 42,2 % den geringsten Wert aufweist.

Abbildung 10 „Arbeitslose nach Alter und Regionen“

Steiermark: Arbeitslose nach Altersgruppen und Regionen, 2021								
Region	2021	Veränd. gg. VJ	davon					
			15 bis u. 25 Jahre	Anteil in %	25 bis u. 45 Jahre	Anteil in %	45 Jahre und älter	Anteil in %
Liezen	2.014	-723	207	10,3	834	41,4	973	48,3
Obersteiermark Ost	4.479	-1.288	394	8,8	1.760	39,3	2.325	51,9
Obersteiermark West	2.534	-798	271	10,7	1.004	39,6	1.259	49,7
Oststeiermark	3.682	-1.636	353	9,6	1.460	39,7	1.869	50,8
Südoststeiermark	1.798	-815	168	9,3	702	39,1	928	51,6
Südweststeiermark	4.278	-1.174	350	8,2	1.635	38,2	2.293	53,6
Steirisch. Zentralraum	18.394	-4.299	1.747	9,5	8.877	48,3	7.770	42,2
Steiermark	37.179	-10.731	3.490	9,4	16.273	43,8	17.416	46,8

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Abbildung 11 „Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen“

Steiermark: Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Regionen, 2020 und 2021 (in %)								
Region (Wohnort)	Gesamt		15- u. 25 Jahre		25- u. 45 Jahre		45 Jahre und älter	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Liezen	7,9	5,9	7,0	4,5	7,8	5,5	8,3	6,7
Obersteiermark Ost	8,8	6,9	8,3	5,5	8,2	6,1	9,6	8,1
Obersteiermark West	8,1	6,2	7,1	5,1	7,8	5,6	8,7	7,1
Oststeiermark	6,5	4,5	5,9	3,4	6,1	3,9	7,2	5,6
Südoststeiermark	7,4	5,2	6,5	3,8	6,8	4,6	8,4	6,1
Südweststeiermark	8,2	6,4	6,7	4,4	7,5	5,5	9,3	8,0
Steirischer Zentralraum	10,0	8,0	10,7	7,5	9,9	7,7	9,9	8,6
Steiermark	8,4	6,5	8,1	5,4	8,1	6,0	8,9	7,4

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2021 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 8,0 % (Tabelle 4), die niedrigste die Region Oststeiermark mit 4,5 % (Steiermark: 6,5 %). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen gab es mit 7,5 % ebenfalls in der Region Steirischer

Zentralraum die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste wieder in der Region Oststeiermark mit 3,4 % (Steiermark: 5,4 %). Auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen zeigt sich das gleiche Bild. Die höchste Arbeitslosenquote findet sich in der Region Steirischer Zentralraum (7,7 %) und die niedrigste in der Region Oststeiermark (3,9 %). Bei den 45-Jährigen und Älteren liegt auch wieder der Steirische Zentralraum mit 8,6 % vorne, die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe findet sich wieder in der Oststeiermark (5,6 %).

Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich eine positive Entwicklung für die Steiermark. Im Zeitraum 2012 - 2021 gab es in der Steiermark insgesamt 57.939 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Davon wurden im Jahr 2021 6.132 Unternehmen gegründet (vorläufige Werte), das waren deutlich mehr als im Schnitt der Vorjahre. Der Steirische Zentralraum stellt dabei 2021 mit 42,4 % den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit 18,2 %.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Einnahmen und Ausgaben einer Region (EU, Staat, Bundesland) eine entscheidende Rolle spielt, ist die Bevölkerungszahl u.a. für den Finanzausgleich sehr wichtig. Auf diese Daten wird im Folgenden näher eingegangen.

3.4. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Einen Trendbruch stellt das Jahr 2020 dar, hier gab es aufgrund der Corona-Pandemie markante Rückgänge in der Lebenserwartung (um jeweils fast ein Jahr auf 78,6 Jahre bei Männern und 83,9 Jahre bei Frauen). Im Jahr 2021 lag sie bei 79,3 Jahren für Männer und 84,2 Jahren für Frauen, womit das Vor-Corona-Niveau von 2019 (79,5 Jahre bei Männern und 84,7 Jahre bei Frauen) noch nicht ganz erreicht ist, es aber zu einer deutlichen Steigerung gegenüber 2020 gekommen ist.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2021 in der Steiermark bei 1,47 Kindern pro Frau (das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau von 2,1). Dieser Wert befindet sich seit über 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1971 betrug er noch 2,3, 1981 noch 1,6.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die Bevölkerungsentwicklung ist das Resultat aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, wie der aktuellen Bevölkerungsstruktur, der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie räumlicher Bevölkerungsbewegungen (Zuwanderung und Abwanderung). Diese drei Faktoren bestimmen Umfang, Richtung und Tempo der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Bevölkerungsstruktur.

Im Folgenden wird nun kurz auf den bundesweiten Bevölkerungsanteil der Steiermark näher eingegangen, da dieser eine wichtige Rolle für den Finanzausgleich spielt.

Wie in der folgenden Tabelle erkennbar, ist der Anteil der Steiermark an der österreichischen Gesamtbevölkerung stetig zurückgegangen. So waren bei der Volkszählung 1981 noch 15,7 % der österreichischen Wohnbevölkerung in der Steiermark beheimatet, am 1.1.2022 waren es bereits um 1,7 Prozentpunkte weniger. Laut den aktuellsten Bevölkerungsprognosen wird sich der Anteil für die Steiermark weiter verringern, so wird für 2050 mit einem Bevölkerungsanteil der Steiermark von nur mehr 13,3 % gerechnet. Damit wird der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen, als es in der Steiermark zwar zu Bevölkerungszuwächsen gekommen ist, diese aber im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringer ausfielen. Es muss also damit gerechnet werden, dass die Ertragsanteile des Finanzausgleichs, die über die Bevölkerungszahl errechnet werden, bei gleichbleibender Struktur des Finanzausgleichs anteilmäßig für die Steiermark weiter zurückgehen.

Abbildung 12 „Bevölkerungsentwicklung“

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7 %
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2 %
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7 %
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4 %
01.01.2022	1.252.922	8.978.929	14,0 %
Prognose 2030	1.268.795	9.250.615	13,7 %
Prognose 2050	1.283.399	9.625.622	13,3 %

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2022, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2021); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Wie in der vorigen Tabelle ersichtlich, hat sich die steirische Bevölkerungszahl bis 2001 rückläufig entwickelt, seit 2001 gibt es aber aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung wieder deutliche Bevölkerungszuwächse.

Interessant für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind insbesondere auch die Bevölkerungsentwicklungen nach Altersgruppen bzw. deren Anteile an der steirischen Gesamtbevölkerung. So werden hier vier Altersgruppen speziell analysiert, Kinder und Jugendliche (0 bis 19 Jahre), Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre), Personen im Pensionsalter (65 Jahre und älter) und als spezielle Auswertung (Pflegebereich) noch die Altersgruppe ab 85 Jahren (Hochaltrige).

Die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen spielt vor allem für den Bildungsbereich eine wichtige Rolle. Klar erkennbar ist hier der Trend, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen immer geringer wird. In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen kam es in der Vergangenheit aufgrund des Nachrückens der bevölkerungsstarken Babyboomer (Jahrgänge 1955-1969) beim Bevölkerungsanteil zu Zuwächsen. Obwohl die Babyboomer nun sukzessive diese Altersgruppe verlassen, stagnierte dieser Anteil aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung in den letzten Jahren. Für die kommenden Jahre wird es hier allerdings zu einer Trendumkehr kommen. Laut Prognosen wird sich sowohl der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung als auch die absolute Zahl verringern, was eine Herausforderung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt darstellen wird. Noch extremer verläuft allerdings durch das nunmehrige Nachrücken der Babyboomer die Entwicklung in der Altersgruppe der Senioren (65 Jahre und älter). Hier wird es in den kommenden Jahren zu deutlichen Zuwächsen kommen, was vor allem für die Bereiche Gesundheit und Soziales relevant ist. Extra analysiert wurde noch die Altersgruppe der ab 85-Jährigen, die in Zukunft die höchsten Zuwächse aller Altersgruppen aufweisen wird. Diese Entwicklung wird speziell für den Pflegebereich zu großen Herausforderungen führen.

Abbildung 13 „Bevölkerungsanteil Altersgruppen“

Bevölkerungsanteil der Altersgruppen in der Steiermark von 1981 bis 2050				
Jahr	Altersgruppen			
	0 bis 19 Jahre	20 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	85 Jahre und älter
VZ 1981	30,2 %	55,5 %	14,3 %	0,8 %
VZ 1991	24,3 %	60,5 %	15,2 %	1,2 %
VZ 2001	22,3 %	61,1 %	16,6 %	1,8 %
RZ 2011	19,3 %	61,8 %	18,9 %	2,6 %
01.01.2022	18,1 %	60,9 %	21,0 %	2,9 %
Prognose 2030	17,9 %	56,7 %	25,3 %	3,9 %
Prognose 2050	17,1 %	52,8 %	30,2 %	7,0 %

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2022, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2021); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Abschließend wird noch die regionale Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark analysiert, da sich die zuvor erwähnten Trends nicht gleichmäßig auf die Steiermark verteilen.

Zusammengefasst gibt es Bevölkerungszuwächse in den letzten Jahren vor allem in den städtischen Gebieten und ihrem Umland, in der Steiermark betrifft das in erster Linie Graz und Umgebung. Zu Bevölkerungsverlusten kommt es hauptsächlich in den inneralpinen und peripheren Regionen, in der Steiermark also vor allem in der Obersteiermark, in etwas geringerem Maße auch in der Südoststeiermark (Abbildung 15).

Um diese regionalen Differenzen auch für den Finanzausgleich relevant hervorzuheben, werden die sieben Regionen der Steiermark vorerst kurz anhand ihrer Anteile und deren Verschiebung im Zeitverlauf näher analysiert (Abbildung 14).

Auffallend ist auch hier der starke Zuwachs im Steirischen Zentralraum und die Rückgänge in den anderen Regionen der Steiermark. So hat sich der Bevölkerungsanteil des Steirischen Zentralraums von knapp über einem Drittel (34,2 %) bei der Volkszählung 1981 auf bereits 40,2 % am 1.1.2022 erhöht. Laut Prognose wird sich dieser Anstieg weiter fortsetzen, sodass für 2050 bereits ein Anteil von über 43 % prognostiziert wird. Konträr ist die Entwicklung in der Obersteiermark, wo es bereits seit einiger Zeit zu beträchtlichen Anteilsverlusten kommt und sich diese auch in Zukunft fortsetzen werden. Anteilsmäßig an Bevölkerung werden auch die Regionen Oststeiermark und besonders Südoststeiermark verlieren.

Abbildung 14 „Bevölkerungsanteil Regionen“

Bevölkerungsanteil der Regionen in der Steiermark von 1981 bis 2050							
Region	Jahr						
	VZ 1981	VZ 1991	VZ 2001	RZ 2011	01.01.2022	Prognose 2030	Prognose 2050
Liezen	6,9 %	7,0 %	7,0 %	6,6 %	6,3 %	6,2 %	5,9 %
Obersteiermark Ost	16,6 %	15,6 %	14,8 %	13,6 %	12,6 %	12,0 %	11,4 %
Obersteiermark West	9,7 %	9,4 %	9,2 %	8,5 %	7,9 %	7,5 %	6,8 %
Oststeiermark	14,2 %	14,6 %	15,0 %	14,7 %	14,6 %	14,5 %	14,4 %
Südoststeiermark	7,2 %	7,2 %	7,3 %	7,0 %	6,7 %	6,5 %	6,2 %
Südweststeiermark	11,2 %	11,5 %	11,9 %	11,7 %	11,7 %	11,8 %	11,8 %
Steirischer Zentralraum	34,2 %	34,7 %	34,8 %	37,8 %	40,2 %	41,5 %	43,5 %

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2022, ÖROK-Regionalprognose 2021); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

In praktisch allen Regionen, außer im Steirischen Zentralraum, ist die Geburtenbilanz negativ, d.h. es gibt hier mehr Sterbefälle als Geburten. Dies und die deutlich geringere internationale Zuwanderung in den peripheren und ländlichen Regionen, die damit die Defizite aus dem Geburtensaldo nicht kompensieren können, führt zu den bereits erwähnten Bevölkerungsrückgängen bzw. nur geringen Zuwächsen in fast allen Regionen außer dem Steirischen Zentralraum.

Betrachtet man nun die konkreten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung seit 2001 und bis 2040 (folgende Tabelle 8), dann erkennt man deutlich, dass der Steirische Zentralraum stark an Bevölkerung gewinnt, und zwar sowohl in der Vergangenheit (über ein Fünftel) als auch in der Zukunft (fast 8 %), was für einen Zuwachs der gesamten Steiermark um fast 6 % (Vergangenheit) bzw. knapp 2 % (Zukunft) ausreicht.

Leicht steigende Bevölkerungsstände werden für die Regionen Südweststeiermark und Oststeiermark, Rückgänge für die Obersteiermark und die Südoststeiermark (bis zu mehr als -8% bis zum Jahr 2040) prognostiziert.

Abbildung 15 „Bevölkerungsentwicklung Regionen“

Bevölkerungsentwicklung der Regionen in der Steiermark von 2001 bis 2040					
Region	Jahr			Veränderung 2001 - 2022	Veränderung 2022 - 2040
	VZ 2001	01.01.2022	Prognose 2040		
Liezen	83.254	79.609	76.316	-4,4%	-4,1%
Obersteiermark Ost	174.682	157.373	147.979	-9,9%	-6,0%
Obersteiermark West	109.351	98.497	90.300	-9,9%	-8,3%
Oststeiermark	177.437	182.434	184.335	2,8%	1,0%
Südoststeiermark	86.485	83.696	81.402	-3,2%	-2,7%
Südweststeiermark	140.766	147.232	150.881	4,6%	2,5%
Steirischer Zentralraum	411.328	504.081	542.698	22,5%	7,7%
Steiermark	1.183.303	1.252.922	1.273.911	5,9%	1,7%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2022, ÖROK-Regionalprognose 2021); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Quellenangabe:

AMS Österreich (2022): Arbeitsmarktdatenbank, August 2022

AMS Steiermark (2022): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2022): European Economic Forecast, Frühjahr/Sommer 2022

EUROSTAT (2022): Pressemitteilungen 86/2022, 87/2022, 88/2022

ÖROK (2022): ÖROK-Regionalprognosen 2021 bis 2050, Bevölkerung, April 2022

STATISTIK AUSTRIA (2022): Demographisches Jahrbuch 2020, April 2022

STATISTIK AUSTRIA (2021): Bundeslandbevölkerungsprognose 2021, November 2021

STATISTIK AUSTRIA (2022): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2022): Monatsberichte 6/2022, 7/2022 und Konjunkturtest Juni 2022

WIFO (2022a): Prognose für 2022 und 2023

4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Ausrichtung

Als im Herbst 2021 der Landesfinanzrahmen 2022-2025 vom Landtag beschlossen wurde, war diese Einschätzung mit einer großen Unsicherheit behaftet und eine treffsichere Prognose aufgrund der Corona-Pandemie damals kaum möglich. Die derzeitige Situation ist allerdings durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Teuerungen sowie der Möglichkeit eines erneuten Corona-Ausbruches und dem Rezessionsgespenst nicht leichter einzuschätzen.

Aus diesem Grund weicht der aktualisierte Landesfinanzrahmen 2023-2026 von dem im Herbst 2021 neuerlich ab. Zusätzlich stellt die Abschaffung der kalten Progression das Land vor zusätzliche Herausforderungen, da die Einkommensteueranteile über die Ertragsanteile nun geringer wachsen, die Teuerungen allerdings ausgabenseitig auch nicht vor dem Land Steiermark Halt machen und es daher zu massiven Steigerungen von Projektkosten und ähnlichem kommt.

Ebenso wird sich die Zinswende auch negativ auf die zukünftigen Darlehensaufnahmen auswirken. Für die bestehenden Darlehen ist die Entwicklung der Zinswende zu vernachlässigen, weil das Land Steiermark mit großem Weitblick sein Schuldenportfolio mit Stand 31.12.2021 auf 100% Fixverzinsung umgestellt hat.

Positiv ist ebenfalls hervorzuheben, dass der Schuldenstand des Landes (per 31.12.2021) trotz aller Widrigkeiten geringer ist als prognostiziert. Dies ist vor allem auf einen sorgsamem Budgetvollzug zurückzuführen.

Durch die stark gestiegenen Steuereinnahmen wird auch im Jahr 2022 der Schuldenstand des Landes wohl bei weitem nicht so stark steigen wie befürchtet. Die Landesregierung hat sich dazu entschieden diese zusätzlichen Steuereinnahmen in den Folgejahren wieder zu reinvestieren, daher werden die guten Ergebnisse genutzt werden um den Weg der Zukunftsinvestitionen weiterzugehen, um Arbeitsplätze zu sichern und gleichzeitig wichtige Projekte in Städten und Gemeinden umzusetzen. Klar ist: Die erhöhten Steuereinnahmen sollen zur Bevölkerung zurückfließen und den Steirerinnen und Steirern wieder zu Gute kommen.

Außerdem sichert diese Budgetpolitik die hohen Standards der Steiermark im Sozialbereich, der Pflege und der Gesundheitsversorgung. In diesem Hinblick wird ebenfalls die Neuverhandlung des Finanzausgleiches 2024 für die Steiermark von großer Bedeutung sein. Die Länder werden dabei zusätzliche Mittel vom Bund einfordern, um ihren dynamisch wachsenden Aufgaben weiter nachkommen zu können.

In den Jahren 2024-2026 ist eine sukzessive Verbesserung des Landeshaushaltes geplant. Ein Nulldefizit bis 2026, welches vor den Krisen möglich gewesen wäre, erscheint allerdings nach derzeitigem Wissensstand nicht realistisch.

Die Ausweichklausel, welche dazu führt, dass die mögliche Nicht-Einhaltung der Ziele des Österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP 2012) zu keinerlei Sanktionen führt, wurde auf Grund der unsicheren Lage ebenso auf das Jahr 2023 ausgedehnt.

Mittelfristig wird das Ziel der Einhaltung des Stabilitätspaktes weiterverfolgt werden, wobei eine Änderung der europäischen Konvergenzziele nach der Krise als nicht unrealistisch betrachtet werden kann.

Wirtschaftspolitische Strategie

Im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark mit seiner neuen vom Landtag Steiermark beschlossenen Wirtschaftsstrategie steht das Motto „Neues Wachstum – Neue Chancen – Neue Qualität“. Unser vorrangiges Ziel in den kommenden Jahren ist es, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu forcieren. Nachhaltigkeit verstehen wir dabei in einem sehr umfassenden Sinn. Klimaschonendes Wirtschaften spielt dabei ebenso eine Rolle wie unternehmerische Innovationen mit besonders großem Zukunftspotenzial. Wir werden uns weiterhin auf unsere bekannten Stärken – die Themen Mobilität, Grüne Technologien, Humantechnologie, Mikroelektronik, den Export, Forschung und Entwicklung sowie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – konzentrieren und diese ausbauen. Darüber hinaus gilt es aber auch, wirksame Maßnahmen gegen Herausforderungen wie den bestehenden Arbeitskräftemangel zu setzen oder die Rahmenbedingungen für die Etablierung von Start-ups und unsere internationale Sichtbarkeit weiter zu verbessern. Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit ihren Kernstrategien und Stärkefeldern das Ziel, die Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu unterstützen. Dies ist vor allem zur Bewältigung der Covid-19-Krise und zur Unterstützung der notwendigen Transformation unserer Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Green deal) essentiell. Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern und führende F&E-Region in Europa setzen wir dabei weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind vor allem überregionale Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene weiter voranzutreiben. Im Hinblick auf die immer rascher voranschreitende Digitalisierung unserer Wirtschaft und der Arbeitswelt stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an den durch den Bund bereitgestellten Fördermitteln weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar. Ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Entwicklung bzw. Umsetzung einer steirischen HR-Strategie, in die sich das Zukunftsressort des Landes intensiv einbringen wird.

5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 Abs. 2 B-VG koordinierten Vorgangsweisen

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen. Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

Nach den Vorgaben ÖStP 2012 ist seit dem Jahr 2017 hinsichtlich der Haushaltsergebnisse der strukturelle Saldo heranzuziehen. Der strukturelle Saldo ist der Maastricht-Saldo ergänzt um die Maastricht-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem ÖStP 2012 dem Land zuzurechnen sind, bereinigt um Einmalmaßnahmen sowie konjunkturelle Einflüsse. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESVG 2010“ der Statistik Austria aufgelistet. Es besteht die Verpflichtung, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen der Gebarung des Landes und dem nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene 2010 (ESVG 2010) zu führenden Bereich zu dokumentieren:

Abbildung 16 „Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012“

Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012 (Beträge in Mio. EUR)	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	-384,56	-348,97	-275,22	-249,41	-197,07
(+)					
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gem. VRV berücksichtigt (Summe)	7,4	7,4	6,6	4,5	4,5
(-)					
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gem. VRV berücksichtigt (Summe)					
ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	-377,20	-341,61	-268,65	-244,96	-192,62
(+)					
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	-29,34	-69,32	-55,77	-17,62	-9,32
(+) / (-)					
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften					
Finanzierungssaldo laut ESVG - Land Steiermark	-406,54	-410,92	-324,42	-262,57	-201,94

Die berücksichtigten Maastricht-Salden der ausgegliederten Einheiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Abbildung 17 „Außerbudgetäre Einheiten“

ESVG Salden außerbudgetärer Einheiten (Beträge in in Mio. EUR)	2022	2023	2024	2025	2026
Gesundheitsfonds Steiermark	- 9,0	- 43,0	- 34,0	- 29,0	- 19,0
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 0,5	- 0,4
Landesimmobiliengesellschaft Steiermark	13,1	14,5	12,2	14,2	12,4
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.	- 28,7	- 38,4	- 31,1	0,0	0,0
Österreichring Gesellschaft mbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steirische Tourismusförderungs GmbH	- 0,3	- 0,2	- 0,1	0,0	0,1
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	- 4,3	- 2,0	- 2,3	- 2,4	- 2,5
Gesamt	- 29,3	- 69,3	- 55,8	- 17,6	- 9,3

5.1. EU Stabilitäts- und Wachstumspakt 2020

Auf Grund der massiven finanzwirtschaftlichen Folgen der Pandemie waren die auf europäischer und innerösterreichischer Ebene festgeschriebenen Haushaltsziele nicht erreichbar.

Am 20.5.2020 legte die Europäische Kommission (EK) für 26 EU-Mitgliedsstaaten sogenannte Art. 126 Abs. 3 Berichte nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor. In diesen stellte die EK fest, dass die 26 betroffenen Mitgliedsstaaten – hauptsächlich aufgrund der Covid-19-Pandemie – prima facie gegen die EU-Fiskalregeln verstoßen. Alle diese Länder werden im Jahr 2020 die Budgetdefizitgrenze von 3 % des BIP überschreiten. Auch Österreich hat 2020 diese Grenze nicht einhalten können, weshalb Österreich zu jenen 26 Ländern zählt, die einen solchen Bericht erhalten haben.

Daher hat der Rat der EU-Finanzminister bereits am 23.3.2020 die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel gebilligt. Die Ausweichklausel wurde somit erstmals seit ihrer Aufnahme in den Stabilitäts- und Wachstumspaket im Jahr 2011 aktiviert.

Mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel soll den Mitgliedstaaten geholfen und ihnen ermöglicht werden, eine Fiskalpolitik zu verfolgen, die die Durchführung aller für eine angemessene Bewältigung der Krise erforderlichen Maßnahmen erleichtert. Damit können die Mitgliedstaaten mit ihren Maßnahmen zur Krisenbekämpfung vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abweichen und es wird kein formelles Verfahren wegen eines übermäßigen Defizites (ÜD) eingeleitet. Ein sogenanntes ÜD-Verfahren würde formell erst mit einer weiterführenden Feststellung der EK gemäß Art. 126 Abs. 5 AEUV und einer anschließenden Bestätigung durch den ECOFIN gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV eröffnet werden.

Anzumerken ist, dass die EK in diesem Zusammenhang besonders auf die präventive Komponente (Art. 5 Abs.1, Verordnung (EG) 1466/97) verwiesen hat und als Voraussetzung für die Akzeptanz der Abweichungen vom mittelfristigen Haushaltsziel festgestellt hat, dass jedenfalls die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet werden darf.

5.2. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Gemäß Art. 11 des ÖStP 2012 wird die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel (General Escape Clause) auf EU-Ebene analog auf den Österreichischen Stabilitätspakt übertragen.

Der Art. 11 ÖStP 2012 sieht für den Fall, dass die zuständigen Organe der Europäischen Union befristete Ausnahmen von den europarechtlichen Grundlagen für die Vereinbarung einräumen, vor, dass sich analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregeln für diejenigen Gebietskörperschaft(en) verändern, in deren Verantwortungsbereich die Ursache (Strukturreformen, Pensionsreformen, außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedsstaates entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, oder ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt) für die Ausnahme liegt.

Die EK hat am 2.6.2021 das Frühjahrspaket des so genannten Europäischen Semesters mit Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten vorgelegt.

Nach reiflicher Beurteilung der Wirtschaftslage durch die EK in der Frühjahrsprognose 2021 fiel der Entschluss zu einem Fortbestand der allgemeinen Ausweichklausel auch für 2022 und einer möglichen Deaktivierung im Jahr 2023. Die Haushaltspolitik in den EU-Ländern sollte nach Ansicht der EK 2021 und 2022 weiterhin von der Stützung der Konjunktur geprägt sein: Die Mitgliedstaaten sollen ihre Stützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen und zur Verfügung stehende Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität voll nutzen. Investitionen und Reformschritte im Rahmen der Fazilität tragen zur wirtschaftlichen Erholung bei, fördern Beschäftigung und verbessern die öffentlichen Finanzen, so die EK.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde im Wege eines Umlaufbeschlusses durch das Österreichische Koordinationskomitee (ÖKK) am 27.8.2021 nachstehender Beschluss gefasst:

„Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren 2020 und 2021 die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln (insb die Art 4, 9 und 10) des ÖStP 2012 als eingehalten gelten. Sanktionsverfahren finden daher nicht statt. Da nach dem ÖStP in den Jahren 2020 und 2021 keine Abweichungen festzustellen sind, erfolgen auch keine Buchungen auf dem jeweiligen Kontrollkonto. Kontrollkontobuchungen sind erst nach Auslaufen der GEC wieder vorzunehmen (Ausgangsbasis Kontrollkontostand 2019, wie vom Österreichischen Koordinationskomitee beschlossen).

Das Österreichische Koordinationskomitee hält fest, dass es durch den ggst. Beschluss zu keiner Änderung der geltenden Kostentragungsregelungen kommt.“

Mit dem prognostizierten strukturellen Haushaltssaldo 2023 in Höhe von EUR -446,0 Mio. erfolgt auf Grund der vorzitierten Beschlusslage keine Belastung des Kontrollkontos. Die General Escape Clause wird auch 2023 aufrecht bleiben. Für die folgenden Haushaltsjahre könnten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, abhängig von der Wirtschaftsentwicklung und dem Ausgang der Finanzausgleichverhandlungen, zur Einhaltung der Vorgaben notwendig sein.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der gegenwärtigen Situation geschuldet, die wesentlichen bestimmenden Variablen (Konjunktorentwicklung und Pandemiesituation) nur schwer abschätzbar sind. So liegen beispielweise noch keine Daten über die zyklische Budgetkomponente vor, welche massive Auswirkungen im positiven und negativen Sinne haben werden, noch liegen konkrete Abschätzungen über die Auswirkungen der bevorstehenden Steuerreformen vor.

Abbildung 18 „Fiskalregeln“

Struktureller Saldo (Beträge in Mio. EUR)	Budget		Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	- 377,2	- 341,6	- 268,6	- 245,0	- 192,6
(+) Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 29,3	- 69,3	- 55,8	- 17,6	- 9,3
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 Land Steiermark	- 406,5	- 410,9	- 324,4	- 262,6	- 201,9
Struktureller Saldo - Land Steiermark	406,8	446,0	338,0	276,7	216,7
zulässiger Struktureller Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012	- 61,7	- 65,3	- 68,1	- 70,9	- 73,6

Die EU-Kommission hat eine Überarbeitung der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf Basis der Erfahrungen mit der Covid-19 Pandemie und aufgrund der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Klimaschutz angekündigt.

Aufgrund der Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist davon auszugehen, dass steigende Staatsausgaben und Schulden auch in Zukunft einen Sanktionstatbestand darstellen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine Abschätzung darüber getroffen werden, wann die General Escape Clause ausläuft, welche und wie lange Übergangsregelungen gelten und welche Kriterien in Zukunft sanktionsrelevant sein werden. Nach Auslaufen der General Escape Clause werden die Länder aber wieder verpflichtet sein, Budgets und mittelfristige Finanzplanungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des dann gültigen ÖStP vorzulegen. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung enthält zahlreiche

Investitionsvorhaben, dementsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer jährlichen Neuverschuldung zu rechnen.

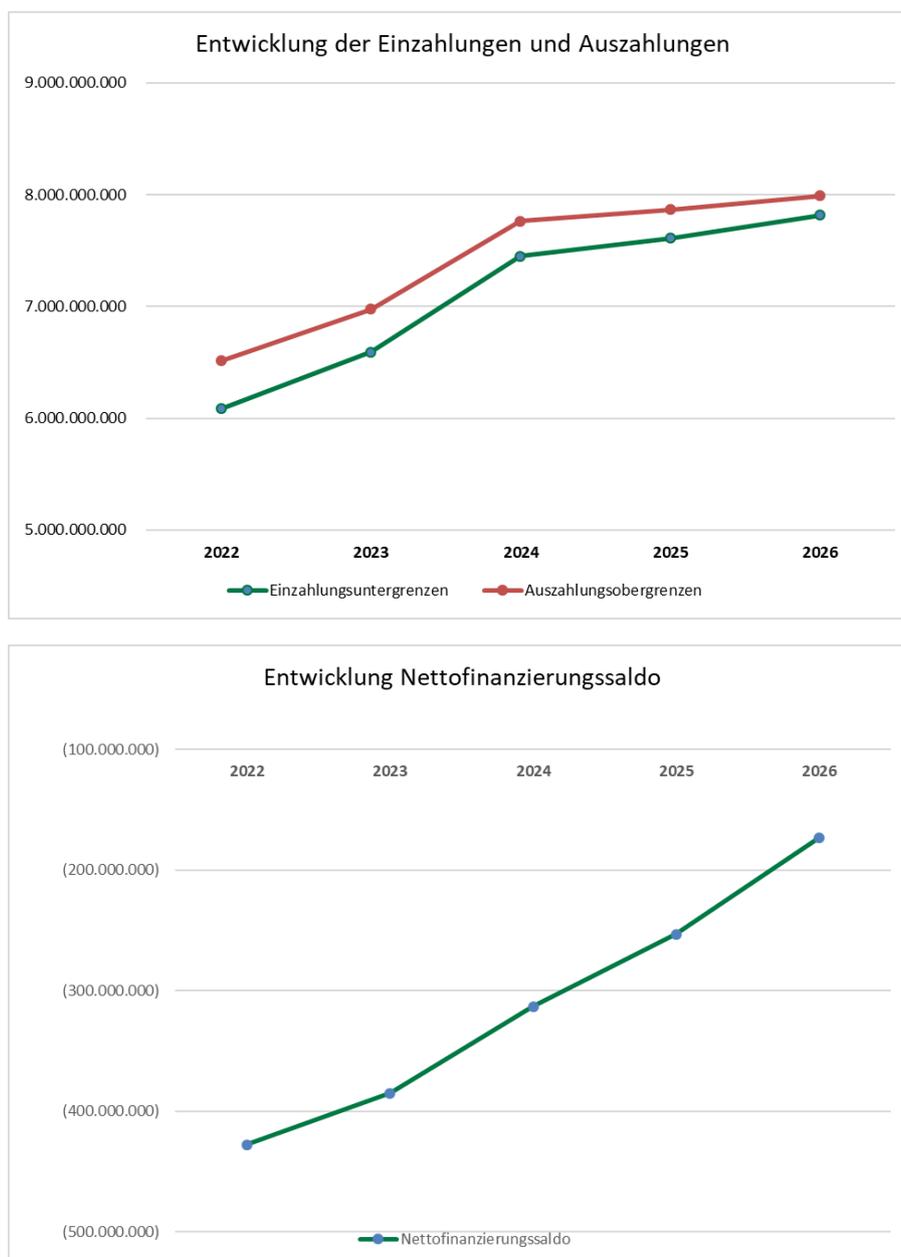
Sollte es, nach Bekanntgabe der neuen Sanktionsmechanismen, absehbar sein, dass diese neuen Regelungen nicht eingehalten werden können, müssen entsprechende Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung gesetzt werden, um das in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Maastricht-Defizit bzw. den daraus abgeleiteten relevanten strukturellen Saldo zu verringern, um die dann geltenden Kriterien des ÖStP 2012 einhalten zu können und entsprechende Sanktionen zu vermeiden.

6. Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 4 StLHG 2014 hat der Strategiebericht eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen zu enthalten.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen sowie der Nettofinanzierungssalden bis 2026 dargestellt.

Abbildung 19 „Budgetpolitische Kennzahlen“



7. Entwicklung der Einzahlungen

Die Haupteinnahmen des Landes stellen Steuereinnahmen dar und werden im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgebildet.

Mit GZ: 2022-0.512.626 wurde am 15. Juli 2022 durch das Bundesministerium für Finanzen eine Einschätzung der Ertragsanteile sowie der aufkommensabhängigen Transfers bis 2026 auf Basis einer WIFO-Prognose übermittelt. Das Bundesministerium für Finanzen wies in seinem Begleitschreiben darauf hin:

- „dass bei der Prognose angesichts der bekannten geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken generell eine hohe Unsicherheit besteht, und
- dass zwar die Auswirkungen der Abschaffung der kalten Progression mit einer Einschätzung auf Basis des aktuellen Stands der Wirtschaftsprognosen und der Vorbereitungsarbeiten berücksichtigt sind, dass aber naturgemäß die weitere Wirtschaftsentwicklung als auch, da dem Bundesgesetzgeber nicht vorgegriffen werden kann, die endgültige Umsetzung zusätzliche Unsicherheitsfaktoren bilden.

Die Auswirkungen der Abschaffung der kalten Progression wurden auf Basis der in der WFA zum Entwurf eines Bundesgesetzes „Teuerungs-Entlastungspaket Teil II“ ausgewiesenen Beträge berücksichtigt, jedoch in voller Höhe der Inflation (also nicht nur mit 2/3 wie in der WFA).“

Abbildung 20 „Ertragsanteile“

Landesfinanzrahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.444.278.800	2.717.785.500	2.813.275.600	2.891.871.800	3.011.045.500

Daneben sind Einzahlungen aus Landesabgaben zu nennen (zB Wohnbauförderungsbeitrag, Landesumlage, Nächtigungsabgabe, Rundfunkabgabe, Landes-Kurabgabe, Wettterminalabgabe, Landesjagdabgabe, Jagdkartenabgabe, Fischerkartenabgabe, Feuerschutzsteuer, Landesverwaltungsabgaben)

Abbildung 21 „Abgaben“

Landesfinanzrahmen	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus Abgaben	353.531.200	396.300.500	405.272.800	415.695.000	427.998.800

8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, nachfolgend soll die Entwicklung der einzelnen Bereiche dargestellt werden.

Abbildung 22 „Landesfinanzrahmen 2022 bis 2026“

Bereich	2022		2023	
	Finanzrahmen LTB Nr. 699 vom 5.7.2022	Finanzrahmen LTB Nr. 483 vom 14.12.2021	Finanzrahmen NEU	Abweichung
LH Hermann Schützenhöfer				
Einzahlungsuntergrenzen		259.549.600	-	259.549.600
Auszahlungsobergrenzen		314.247.800	-	314.247.800
LH Mag. Christopher Drexler				
Einzahlungsuntergrenzen	259.587.200	1.248.971.300	297.317.800	-951.653.500
Auszahlungsobergrenzen	387.655.700	1.923.596.200	436.199.400	-1.487.396.800
LH-Stv. Anton Lang				
Einzahlungsuntergrenzen	3.017.219.100	3.017.219.100	3.352.170.700	334.951.600
Auszahlungsobergrenzen	511.908.200	511.908.200	536.805.600	24.897.400
LR Werner Amon, MBA				
Einzahlungsuntergrenzen	2.343.687.800		2.482.746.400	2.482.746.400
Auszahlungsobergrenzen	3.162.862.500		3.363.263.100	3.363.263.100
LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mag.^a Juliane Bogner-Strauß				
Einzahlungsuntergrenzen	154.758.200	1.249.512.300	172.182.200	- 1.077.330.100
Auszahlungsobergrenzen	1.374.784.500	2.687.458.700	1.475.745.200	- 1.211.713.500
LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl				
Einzahlungsuntergrenzen	17.487.800	17.487.800	17.501.600	13.800
Auszahlungsobergrenzen	130.520.400	130.520.400	141.837.000	11.316.600
LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus				
Einzahlungsuntergrenzen	46.328.200	46.328.200	52.407.800	6.079.600
Auszahlungsobergrenzen	454.453.500	454.453.500	537.716.900	83.263.400
LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner				
Einzahlungsuntergrenzen	1.961.800	1.961.800	6.142.800	4.181.000
Auszahlungsobergrenzen	39.149.500	39.149.500	45.335.500	6.186.000
LR Johann Seitinger				
Einzahlungsuntergrenzen	243.335.800	243.335.800	210.505.600	- 32.830.200
Auszahlungsobergrenzen	449.421.100	449.421.100	437.653.400	- 11.767.700
Landtag Steiermark				
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	565.500	565.500	566.300	800
Landesrechnungshof				
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	176.500	176.500	177.800	1.300
Landesverwaltungsgericht				
Einzahlungsuntergrenzen	167.200	167.200	100.000	- 67.200
Auszahlungsobergrenzen	954.100	954.100	947.100	- 7.000
Einzahlungsuntergrenzen	6.084.533.300	6.084.533.300	6.591.075.100	506.541.800
Auszahlungsobergrenzen	6.512.451.500	6.512.451.500	6.976.247.300	463.795.800
Nettofinanzierungssaldo	- 427.918.200	- 427.918.200	- 385.172.200	42.746.000

Zu den Zentralkrediten wird festgehalten, dass nach § 7 Abs. 2 Z. 4 StLHG 2014 die Bewirtschaftung der den Detailbudgets zugewiesenen Mittel für den Personal-, IT- und Sachaufwand den Zentralstellen obliegt. Gemäß § 44 Abs. 2 StLHG 2014 können für diese Mittel jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

2024			2025			2026
Finanzrahmen LTB Nr. 483 vom 14.12.2021	Finanzrahmen NEU	Abweichung	Finanzrahmen LTB Nr. 483 vom 14.12.2021	Finanzrahmen NEU	Abweichung	Finanzrahmen NEU
259.549.600 314.247.800	- -	259.549.600 314.247.800	259.549.600 314.247.800	- -	259.549.600 314.247.800	
1.248.971.300 1.923.596.200	310.307.100 443.791.200	- 938.664.200 - 1.479.805.000	1.248.971.300 1.923.596.200	318.400.200 450.059.600	- 930.571.100 - 1.473.536.600	328.010.800 457.909.300
3.017.219.100 511.908.200	3.461.063.000 527.406.600	443.843.900 15.498.400	3.017.219.100 511.908.200	3.552.515.700 525.529.700	535.296.600 13.621.500	3.686.938.200 551.642.200
	2.568.711.500 3.460.204.200	2.568.711.500 3.460.204.200		2.609.241.900 3.518.485.800	2.609.241.900 3.518.485.800	2.647.366.000 3.570.720.900
1.249.512.300 2.687.458.700	550.476.800 1.900.964.400	- 699.035.500 - 786.494.300	1.249.512.300 2.687.458.700	554.286.100 1.951.371.900	- 695.226.200 - 736.086.800	562.169.800 2.011.834.100
17.487.800 130.520.400	17.499.600 146.219.100	11.800 15.698.700	17.487.800 130.520.400	17.497.600 155.352.200	9.800 24.831.800	17.495.700 149.606.100
46.328.200 454.453.500	342.890.700 819.526.200	296.562.500 365.072.700	46.328.200 454.453.500	342.890.700 815.191.600	296.562.500 360.738.100	342.890.700 810.852.900
1.961.800 39.149.500	1.966.400 41.531.200	4.600 2.381.700	1.961.800 39.149.500	2.116.400 41.121.300	154.600 1.971.800	1.966.400 41.711.800
243.335.800 449.421.100	195.566.200 420.871.300	- 47.769.600 - 28.549.800	243.335.800 449.421.100	214.575.400 406.161.700	- 28.760.400 - 43.259.400	229.603.600 393.966.900
200 565.500	200 567.100	- 1.600	200 565.500	200 802.900	- 237.400	200 568.700
- 176.500	- 179.200	- 2.700	- 176.500	- 180.600	- 4.100	- 182.000
167.200 954.100	100.000 619.800	- 67.200 - 334.300	167.200 954.100	100.000 645.200	- 67.200 - 308.900	100.000 728.800
6.084.533.300 6.512.451.500	7.448.581.500 7.761.880.300	1.364.048.200 1.249.428.800	6.084.533.300 6.512.451.500	7.611.624.200 7.864.902.500	1.527.090.900 1.352.451.000	7.816.541.400 7.989.723.700
- 427.918.200	- 313.298.800	114.619.400	- 427.918.200	- 253.278.300	174.639.900	- 173.182.300

Bei der Beurteilung der Einhaltung des Landesfinanzrahmens müssen die in den Bereichs- und Globalbudgets enthaltenen budgetären Zuweisungen der Zentralstellen unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt für Tilgungen und Darlehensaufnahmen.



9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets

Die Haushaltsführung auf Ebene der Bereichsbudgets obliegt den haushaltsleitenden Organen. Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

Bereichsbudget LH Mag. Drexler		Bereichsbudget LH-Stv. Anton Lang			
Bereichsbudget LR Amon, MBA	Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bogner- Strauß	Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger- Miedl	Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus		
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Lackner	Bereichsbudget LR Seitinger		BB LTG	BB LRH	BB LVwG



9.1. Bereich LH Mag. Christopher Drexler

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen, Ländlicher Wegebau, Kultur

Allgemeine Erläuterungen:

Die Globalbudgets Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres sowie Landesarchiv bilden die Basis für eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark und gewährleisten qualitätsvolle öffentliche Dienstleistungen für die steirische Bevölkerung auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen.

Durch die Globalbudgets Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen sowie Ländlicher Wegebau werden die Gemeinden fachlich und finanziell unterstützt. Dazu gehört auch die Zuständigkeit für Ruhebezüge und Abfertigungen für Gemeindebedienstete bzw. Bürgermeister sowie für die Themen "Wahlen und Volksrechte".

Im Rahmen des Globalbudgets Beteiligungen werden die allgemeinen strategischen Grundsätze für die Verwaltung von sämtlichen Unternehmensbeteiligungen des Landes Steiermark erarbeitet und die operativen Beteiligungen an der Energie Steiermark AG sowie der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH gesteuert. Das Mehrheitseigentum an der Energie Steiermark AG leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Energieversorgung sowie der Erreichung der ambitionierten steirischen Klimaziele.

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität einer Gesellschaft. Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind daher vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig sollen die Gesellschaften, an denen das Land Steiermark beteiligt ist - das Universalmuseum Joanneum, die Bühnen Graz, der steirische Herbst sowie die Volkskultur Steiermark - in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden. Ziel ist auch die Verankerung der Steiermärkischen Landesbibliothek als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung.

LR Mag. Drexler	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	259.587.200	297.317.800	310.307.100	318.400.200	328.010.800
Auszahlungsobergrenzen	387.655.700	436.199.400	443.791.200	450.059.600	457.909.300
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 128.068.500	- 138.881.600	- 133.484.100	- 131.659.400	- 129.898.500

9.2. Bereich LH-Stv. Anton Lang

Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz

Allgemeine Erläuterungen:

Die Ressorts von Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang sind mit den Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz breit gefächert.

Die Schwerpunkte hierbei sind die Unterstützung der SPÖ-Gemeinden und die Sicherstellung der Liquidität des Landes Steiermark. Die Auswirkungen der diversen Krisen auf die Steirerinnen und Steirer, sowie auf den steirischen Arbeitsmarkt und die steirische Wirtschaft müssen abgedeckt werden, ohne jedoch die finanzielle Tragkraft zu überschreiten. Durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur sind die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten jederzeit gegeben, auch am Markt können dank eines ausgezeichneten Ratings derzeit günstige Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden, um auch in Zukunft die so wichtigen zukunftsorientierten Investitionen umsetzen zu können.

Im Verkehrsbereich liegt der Fokus in der Erarbeitung von sozialen, wirtschaftlich nachhaltigen und ressourcenschonenden Verkehrssystemen. Damit wird im Ressort auch ein wichtiger Beitrag zu noch mehr Klimaschutz geleistet. Dies umfasst insbesondere die Schaffung eines flächendeckenden und preisgünstigen Angebots im Bereich des öffentlichen Verkehrs, die Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sowie ein massiver Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im städtischen und ländlichen Bereich.

Im Bereich des Tierschutzes hat die stetige Verbesserung der Versorgung und Unterbringung von Tieren sowie die vermehrte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung - insbesondere von Kindern und Jugendlichen - für den Tierschutz oberste Priorität.

LH-Stv. Lang	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	3.017.219.100	3.352.170.700	3.461.063.000	3.552.515.700	3.686.938.200
Auszahlungsobergrenzen	511.908.200	536.805.600	527.406.600	525.529.700	551.642.200
Nettofinanzierungssaldo	2.505.310.900	2.815.365.100	2.933.656.400	3.026.986.000	3.135.296.000



9.3. Bereich LR Werner Amon, MBA

Bildung, Europa und Internationales, Personal und KAGPA

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von Landesrat Amon, MBA umfasst die Bereiche Europa, internationale Angelegenheiten, Bildung und Personal. Damit vereint es Themen, die eng mit den Steirerinnen und Steirern verbunden sind.

Die Aufgaben in der Bildung sind vielfältig und breit gefächert. Sie umfassen den Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen, die Förderung des kommunalen Musikschulwesens, die Organisation und Verwaltung der allgemeinbildenden sowie die berufsbildenden Pflichtschulen. Weiters deckt das Ressort Bildung den breiten Bereich der Erwachsenenbildung, den Betrieb der Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark und Unterstützungsangebote am Standort Schule, wie etwa die außerschulische Schulsozialarbeit, ab.

LR Amon, MBA	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	2.343.687.800	2.482.746.400	2.568.711.500	2.609.241.900	2.647.366.000
Auszahlungsobergrenzen	3.162.886.600	3.363.263.100	3.460.204.200	3.518.485.800	3.570.720.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 819.198.800	- 880.516.700	- 891.492.700	- 909.243.900	- 923.354.900



9.4. Bereich LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß

Gesundheit, Pflege, Rettungs- und Notarztwesen, Sport und Gesellschaft

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von Landesrätin Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß umfasst die Bereiche Gesundheit, Pflege, Rettungs- und Notarztwesen, Sport und Gesellschaft und damit vereint es Themen, die eng mit den Steirerinnen und Steirern verbunden sind.

Wesentlicher Bestandteil im Gesundheits- und Pflegebereich ist die Sicherstellung der bestmöglichen flächendeckenden Versorgung der steirischen Bevölkerung. Dazu zählen neben einem intakten Rettungs- und Notarztwesen, die Gewährleistung der mobilen und (teil-)stationären Pflege sowie die Ausbildung in den unterschiedlichsten Gesundheitsberufen – allen voran in den Pflegeberufen. Einhergehend damit ist zudem der Bereich der Gesundheitsprävention sowie die direkte Behandlung und Nachsorgeuntersuchungen der Patientinnen und Patienten.

Vorrangiges Ziel im Sport ist es, die Steirerinnen und Steirer für Sport zu begeistern und für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sowie Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein attraktives Umfeld zu schaffen.

Die Aufgaben im Ressort Gesellschaft sind vielfältig und breit gefächert.

Neben Kinder-, Jugend- und Familienthemen, stehen auch Frauen- und Gleichbehandlungsangelegenheiten im Fokus.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Bogner-Strauß	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	154.758.200	172.182.200	550.476.800	554.286.100	562.169.800
Auszahlungsobergrenzen	1.374.784.500	1.475.745.200	1.900.964.400	1.951.371.900	2.011.834.100
Nettofinanzierungssaldo	- 1.220.026.300	- 1.303.563.000	- 1.350.487.600	- 1.397.085.800	- 1.449.664.300



9.5. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Landes- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Österreichring

Allgemeine Erläuterungen:

Wesentliches Ziel im Zukunftsressort des Landes ist es, innovationsorientierte Investitionen für wirtschaftliches Wachstum und damit Arbeitsplätze in der Steiermark zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu stärken. Entwicklungen wie die voranschreitende Digitalisierung und die grüne Transformation von Wirtschafts- und Arbeitswelt erfordern eine zukunftsorientierte Wissenschafts-, Wirtschafts- und Standortpolitik in allen steirischen Regionen.

Im Wirtschaftsressort werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen sowie Betriebe aus Wirtschaft und Industrie dabei begleitet, die grüne Transformation in Richtung Nachhaltigkeit erfolgreich zu vollziehen.

Im Tourismusressort werden Betriebe und die neuen 11 Erlebnisregionen der Steiermark insbesondere bei der Erschließung internationaler Marktplätze unterstützt und bei qualitätsorientierten Investitionsmaßnahmen gefördert.

Im Wissenschaftsressort werden die bestehenden Leuchtturmprojekte Silicon Austria Labs, Cyber-Security-Campus, Zentrum am Berg weiter im Aufbau unterstützt, sowie neue Forschungsschwerpunkte in den Bereichen „Green Transformation“ gesetzt. Um die Position der Steiermark als Forschungsland Nummer eins zu festigen, wird die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter gestärkt, wobei ein gezielter Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der COMET-Kompetenzzentren gelegt wird.

Im Ressort für Landes- und Regionalentwicklung sollen mit den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten und Förderprogrammen weiterhin optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene, sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden. Ein neuer Schwerpunkt wird dabei auf der Entwicklung von Ortskernen und Stadtzentren liegen.

LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	17.487.800	17.501.600	17.499.600	17.497.600	17.495.700
Auszahlungsobergrenzen	130.520.400	141.837.000	146.219.100	155.352.200	149.606.100
Nettofinanzierungssaldo	- 113.032.600	- 124.335.400	- 128.719.500	- 137.854.600	- 132.110.400



9.6. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Allgemeine Erläuterungen:

Das von Landesrätin Mag.^a Doris Kampus verantwortete Ressort umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, die mit den Titelbegriffen Soziales, Arbeit und Integration das Wohlergehen und die Selbstbestimmtheit im Einzelnen, der Familie und in gesellschaftlicher Vielfalt als Aufgaben umschreibt.

Viel gesetzte Schwerpunkte haben die Schaffung und Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel, Barrieren werden abgebaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen gefördert und soziale Sicherheit gewährleistet. Armut ist Auslöser einer ganzen Kette an Problemen, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung helfen individuell aber auch gesellschaftlich. Die (Wieder-)Heranführung an die Erwerbsarbeit wird vom Ressort unterstützt, mit Fokus auf jene Menschen, die es besonders schwer haben und aktuell intensiviert im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Hilfe für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Situationen wird diesen und ihrem Familien- und Lebensumfeld angeboten, das Kindeswohl immer im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Die Herausforderungen an das Ressort rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sind mannigfaltig, bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt ist auch deren Selbsthaltungsfähigkeit anzustreben.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen durchgängiges Ziel.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	46.328.200	52.407.800	342.890.700	342.890.700	342.890.700
Auszahlungsobergrenzen	454.453.400	537.716.900	819.526.200	815.191.600	810.852.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 408.125.200	- 485.309.100	- 476.635.500	- 472.300.900	- 467.962.200



9.7. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle

Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget von LRⁱⁿ Mag.^a Lackner umfasst den Natur- und Umweltschutz, Klima, Energie, die Umweltkontrolle, das Umweltrecht, allgemeine Angelegenheiten der Technik (Amtssachverständigendienst, Bautechnik) sowie Bau- und Raumordnung und deckt eine Vielzahl von Aufgaben ab, die sowohl hoheitlich als auch privatwirtschaftlich vollzogen werden.

Die Umsetzung der Umweltstrategien, wie das Luftreinhaltprogramm, das Grundwasserschutzprogramm oder die Klima- und Energiestrategie 2030 bzw. die in Ausarbeitung befindliche „Klima- und Energiestrategie 2030 plus“ bildet die Grundlage für eine intakte Umwelt und stellt sich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen: dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität, dem Klimaschutz, dem Klimawandel, der notwendigen Transformation unserer Energiesysteme – dies stets unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Daher sind vor allem die Intensivierung der Umweltförderungen, Initiativen im Bereich erneuerbare Energie & Klimaschutz sowie der Förderungen im Naturschutz Schwerpunkte des Budgets.

Naturschutz, Bau- und Raumordnung tragen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sichern durch einen möglichst sparsamen Bodenverbrauch die Gestaltung und den Erhalt der Landschaft sowie den Schutz ökologisch bedeutsamer Strukturen - die Ressourcen für kommende Generationen. Die unparteiische, rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren bedürfen eines hohen Standards sowohl im juristischen als auch im technischen Wissen.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	1.961.800	6.142.800	1.966.400	2.116.400	1.966.400
Auszahlungsobergrenzen	39.149.500	45.335.500	41.531.200	41.121.300	41.711.800
Nettofinanzierungssaldo	- 37.187.700	- 39.192.700	- 39.564.800	- 39.004.900	- 39.745.400



9.8. Bereich LR Johann Seitinger

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie Veterinärwesen

Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von LR Johann Seitinger zusammengefassten Bereichen ist es, einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und sicheren Lebens- und Wohnraum für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Dazu zählt die Optimierung des Schutzes vor Naturgefahren, die Versorgung der Steirerinnen und Steirer mit leistbarem und nachhaltigem Wohnraum, die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft, die Aufrechterhaltung eines hohen Tiergesundheitsstatus sowie das Vorantreiben der Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bildungssektor, sodass die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen bewahrt wird.

LR Seitinger	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	243.335.800	210.505.600	195.566.200	214.575.400	229.603.600
Auszahlungsobergrenzen	449.397.100	437.653.400	420.871.300	406.161.700	393.966.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 206.061.300	- 227.147.800	- 225.305.100	- 191.586.300	- 164.363.300



9.9. Bereich Landtag Steiermark

Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Landtagsabgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVIII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Landtagsabgeordneten angepasst.

Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden regionale, nationale und internationale Vernetzungen und Kontakte entlang einer 2015 erarbeiteten und 2020 adaptierten Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Landtag Steiermark	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	200	300	300	300	200
Auszahlungsobergrenzen	565.500	566.400	567.200	803.000	568.700
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 565.300	- 566.100	- 566.900	- 802.700	- 568.500



9.10. Bereich Landesrechnungshof

Allgemeine Erläuterungen:

Die gesetzliche Grundlage des LRH bilden die Artikel 46 bis 67 des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 (L-VG 2010) i.d.g.F. Weiters relevant sind die Art. 19, 22, 23 und 41 L-VG sowie § 34 des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 (StLHG 2014) und das Steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetz (StPFöLVG).

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
 - Landesgebarung
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten samt Jahresbericht
- Tätigkeitsbericht
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle
- Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Prüfung der Wahlwerbungsausgaben

Der LRH hat neben der Kontrolle auch eine beratende Funktion, die während der Prüftätigkeit oder in Form von Empfehlungen in Prüfberichten erfolgen kann. Des Weiteren haben auch Stellungnahmen des LRH beratende Inhalte.

Landesrechnungshof	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	176.500	177.800	179.200	180.600	182.000
Nettofinanzierungssaldo	- 176.500	- 177.800	- 179.200	- 180.600	- 182.000



9.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht Steiermark bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteneingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

Landesverwaltungsgericht	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungsuntergrenzen	167.200	100.000	100.000	100.000	100.000
Auszahlungsobergrenzen	954.100	947.100	619.800	645.200	728.800
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 786.900	- 847.100	- 519.800	- 545.200	- 628.800



10. Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie

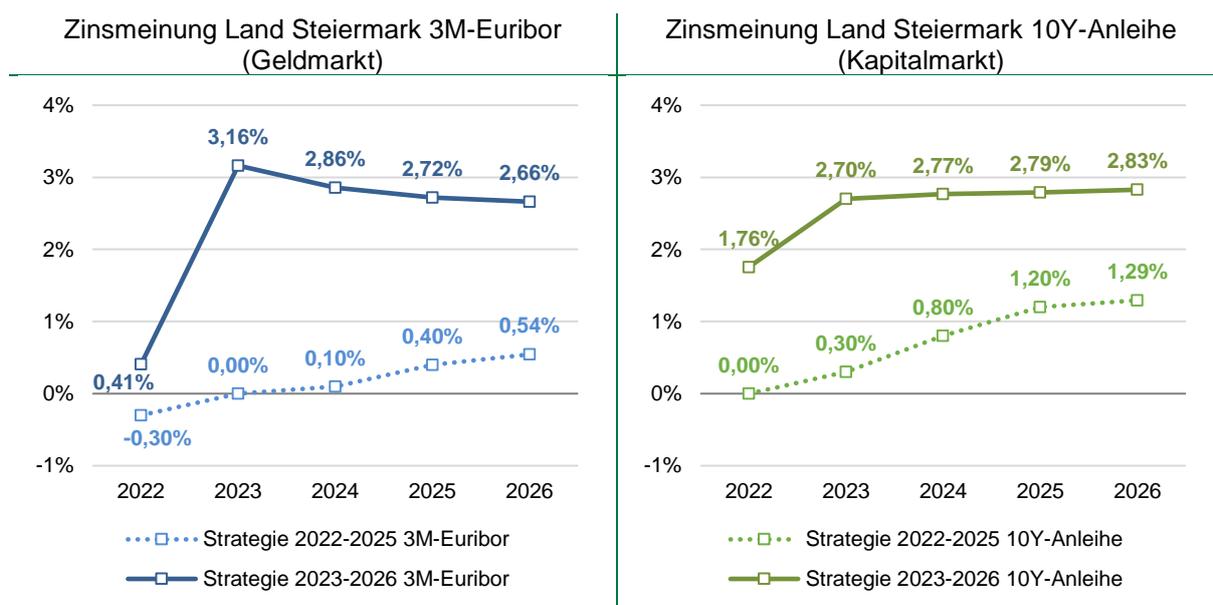
Die Strategische Planung 2023-2026 legt für das Jahr 2023 detailliert und für die folgenden Jahre bis 2026 grob die Linie der Landesregierung bezüglich der Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie fest.

Der Schuldenstand des Landes hat sich in den letzten Jahren von EUR 797,3 Mio. im Jahr 2008 auf EUR 5.085,5 Mio. im Jahr 2021 erhöht. Für Ende 2023 ist ein Schuldenstand von maximal EUR 5.556,3 Mio. geplant. Der Finanzierungsbedarf¹⁾ für das Jahr 2023 beträgt EUR 670,0 Mio.

Aufgrund der hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli 2022 ihre seit 2016 bestehende Nullzinspolitik beendet und die Zinsen seither in mehreren Schritten angehoben. In Folge sind auch die kurzfristigen Zinsen (3M-Euribor) sowie langfristigen Zinsen (10-jährige österreichische Bundesanleihe; 10Y-Anleihe) angestiegen. Weitere Zinsanhebungen sind seitens der EZB geplant. In Anbetracht hoher bzw. weiter steigender Inflationsraten, einer dadurch restriktiven Geldpolitik sowie einem möglichen Rückgang der Wirtschaftsleistung (Rezession) wird von den Marktteilnehmern eine inverse Zinskurve²⁾ prognostiziert.

Für die Zinsmeinung des Landes werden die aktuellen Erwartungen der Marktteilnehmer (Marktmeinung anhand Forwards³⁾) übernommen. Die sich so ergebende Zinsmeinung des Landes liegt deutlich über jener der strategischen Planung des Vorjahres (2022 bis 2025).

Abbildung 23 „Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2022-2025 vs. Strategie 2023-2026“



¹⁾ = Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen.

²⁾ Bei einer inversen Zinskurve liegen die langfristigen Zinsen unter den kurzfristigen Zinsen.

³⁾ Forwards vom 22.09.2022.

Das prognostizierte Zinsniveau wird aufgrund der gestiegenen Zinsen nicht mehr als historisch niedrig, sondern als moderat eingestuft. Der bereits durch die Maßnahmen der letzten Jahre gestiegene Zinsfixierungszeitraum soll in etwa beibehalten werden, indem die Aufnahme von Fremdmitteln mittels Fixzinsdarlehen mit langen Laufzeiten erfolgt. Konsequenterweise werden variable Verzinsungen daher vermieden.

Mit Stand 31.12.2021 beträgt der Fixzinsanteil des Schuldenportfolios 100 %.

Bei neuen Fremdmittelaufnahmen ist auf ein ausgeglichenes Tilgungsprofil zu achten. Bei der Berechnung des realen Wertes ist mit 2 % abzuzinsen⁴⁾. Die max. Refinanzierungsbelastung darf real EUR 300 Mio. p.a. nicht übersteigen. Übersteigt das Tilgungsprofil diesen Wert, sind Umschuldungen vorzunehmen. Für die Planungsperiode 2023 bis 2026 sind dahingehend keine Umschuldungen geplant.

Die Möglichkeit, im Rahmen der vom BMF festgelegten Rahmenbedingungen Finanzierungen über den Bund im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsanstalt GmbH (ÖBFA) abzuschließen, ist aufgrund eines erheblichen Zinsvorteils gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Aus strategischen Überlegungen kann ein Mindestvolumen an Kapitalmarktfinanzierungen berücksichtigt werden.

Die in der Strategischen Planung integrierte Liquiditätsmanagementstrategie sieht vor, die bisherige Praxis zur Vermeidung von Guthaben auf Landeskonten fortzusetzen. Die Umsetzung erfolgt durch den Einsatz von Liquiditätsverbunden (Cash Pooling) mit den außerbudgetären Einheiten des Landes sowie neben der Aufnahme von Barvorlagen bei der ÖBFA durch die Einrichtung von Finanzierungslinien bei Kreditinstituten.

Die Veranlagungsstrategie bleibt unverändert; es werden keine Veranlagungen vorgenommen.

Für die Finanzierungen 2023 sind folgende Laufzeiten vorgesehen:

Abbildung 24 „Laufzeiten“

Finanzierungen 2023	Laufzeiten	Gesamtvolumen
Finanzierungen über Bund (ÖBFA)	2033/2036/2040/2044/2047/2051/2062/2071/2086/2120	670.010.500

⁴⁾ Die 2 % entsprechen dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB)

Die Auswirkungen der Strategie 2023-2026 sind in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 25 „Auswirkungen“

Indikatoren	2021	2022*)	2023*)
Zinsaufwand (Land & LIG) effektiv p.a.	55.434.372	55.119.879	65.553.703
Aushaftender Stand 31.12. (Darlehen Kernhaushalt & LIG)	5.036.275.366	5.145.514.737	5.522.369.365
Durchschnittsverzinsung in %	1,10	1,07	1,19
ZFZ-Wert laut Aufnahmeprofil in Jahren	27,36	26,73	26,54
<i>*) Prognose inklusive Agien bzw. Disagien</i>			

Die Strategische Planung ist von der Finanzabteilung operativ umzusetzen. Die Verträge werden vom Landesfinanzreferenten für das Land Steiermark abgeschlossen.



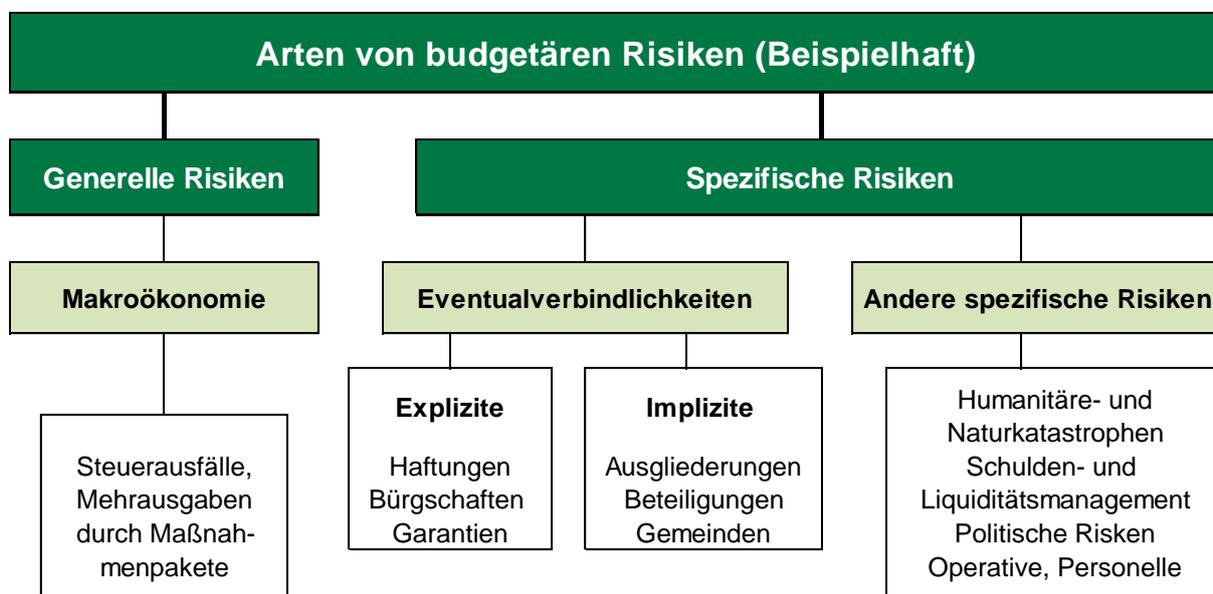
11. Risikobericht

Einleitung

Die Risikoeinschätzung unterscheidet sich aufgrund des seit Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg vom Vorjahr. Strukturelle Kostensteigerungen, Liefer- und Versorgungsengpässe und Arbeitskräftemangel sind neben der Entwicklung der Covid-19-Situation neue Unsicherheitsfaktoren. Der Hackerangriff auf die Kärntner Landesverwaltung im Frühjahr 2022 sensibilisiert zusätzlich in Hinblick auf den Umgang mit Daten und führt die Auswirkungen der steigenden Online-Kriminalität vor Augen.

Durch ein Risikomanagement sollen Risiken frühzeitig zu erkannt, bewertet und gesteuert werden. Zusätzlich steigen die Leistungsanforderungen und die Komplexität der durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu erbringenden Aufgaben bei gleichzeitiger Knappheit finanzieller und personeller Ressourcen. Ein gut eingerichtetes Risikomanagement ist daher von großer Bedeutung.

Risikomanagement verlangt den bewussten und systematischen Umgang mit den, die budgetären Mittel beeinflussenden, Unsicherheiten und trägt dazu bei, strategische und operative Ziele besser zu erreichen.



Bei der Bewertung und Messung von Risiken werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe eingeschätzt. Identifizierte Risiken werden strukturell erfasst und kategorisiert.

Bewertung der vorhandenen Risiken

Den ersten Schritt im Risikomanagementprozess stellt die Risikoanalyse und –bewertung dar. Ziel dieses Teilprozesses ist es, die identifizierten Risiken korrekt zu bezeichnen und zu beschreiben, sowie ihre Tragweite in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bzw. das Schadensausmaß zu beurteilen. Anhand der Risikomatrix sollen die einzelnen Kategorien übersichtlich gegenübergestellt und bewertet werden. Finanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos werden mit den Begriffen „**Sehr hoch**“, „**Hoch**“, „**Moderat**“ bzw. „**Mittel**“, „**Niedrig**“ und „**Sehr niedrig**“ definiert.

Mögliche finanzielle Auswirkungen

Ausgangsbasis für die Bewertung der Auswirkungen eines Risikos sind die Einzahlungen aus Ertragsanteilen und Abgaben des Landes, ds. die Abschnitte 92 und 93 (RAB 2021: EUR 2.333 Mio.) und der prozentuell mögliche Schadensanteil. Würde zB ein eingetretenes Risiko einen Schaden von EUR 130,0 Mio. verursachen, wäre dies, gemessen an den Abgabeneinzahlungen, ein Volumen von über 5 % und wurden für die Einschätzung die nachfolgenden Stufen definiert:

Schadensausmaß gemessen an den Abgabeneinzahlungen	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 5 %	Sehr hoch	
1 - 5 %	Hoch	
0,5 - 1 %	Moderat	
0,1 - 0,5 %	Niedrig	

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

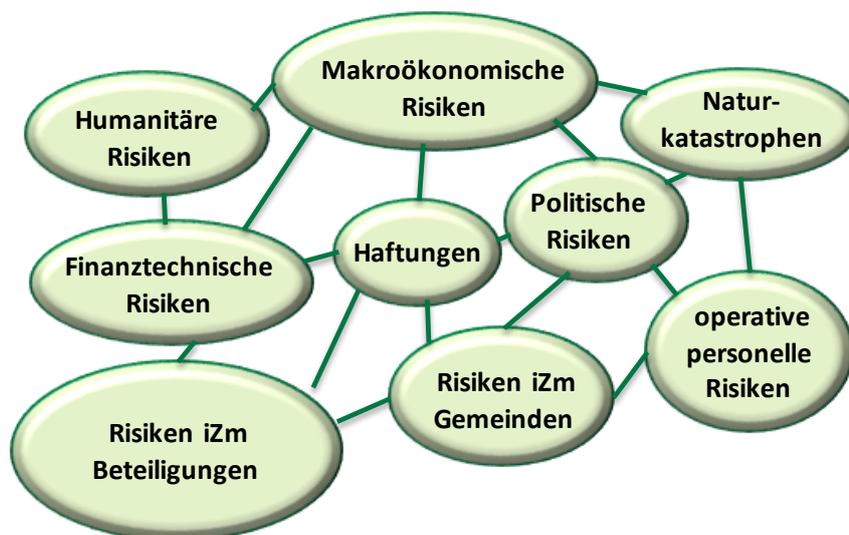
Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die quantitative oder qualitative Angabe über die Möglichkeit, mit der ein Risikoereignis innerhalb eines bestimmten Zeitraums eintritt. Wenn ein zukünftiges Ereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 % zu bewerten ist, stellt es kein Risiko mehr dar, sondern ein sicheres Ereignis und damit eine zu beachtende Rahmenbedingung. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit bildet sich im vorliegenden Bericht wie folgt ab:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 50 %	Hoch	
10 bis 50 %	Mittel	
1 % bis 9%	Niedrig	
unter 1 %	Sehr niedrig	

Ergebnis der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung ist die Risikomatrix, welche als Grundlage für die kontinuierliche Überprüfung und Steuerung der vorhandenen Risiken dient. Im Laufe der Zeit können neue Risiken hinzukommen, die dann erneut analysiert, bewertet und mit Maßnahmen belegt werden müssen. Es können aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen aber auch Risiken wegfallen oder sich deren Eigenschaften verändern.

Risiken für das Landesbudget

Die Aufgabe der Risikoidentifikation besteht darin, mögliche Gefahren, Ereignisse, Entwicklungen, Trends und Szenarien frühzeitig zu erkennen, welche die Ziele und Strategien des Landes gefährden können. Aktuelle, zukünftige, potentielle und theoretisch denkbare Risiken sollen in diesem Prozess erfasst werden und mit systematischem Vorgehen soll versucht werden, die Risiken zu kategorisieren. Für den Steirischen Landeshaushalt konnten die nachfolgenden 9 Risikokategorien identifiziert werden:



Die für den Landeshaushalt relevanten Risiken wurden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet und werden in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

Abbildung 26 „Risikoampel“

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Makroökonomische Risiken		
Sinkende Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Sehr hoch	Niedrig
Preissteigerungen (kriegsbezogen)	Hoch	Sehr hoch
Anstieg der Ausgaben durch zB Covid-19 Maßnahmen	Hoch	Mittel
Humanitäre Risiken		
Mehrkosten durch die Versorgung von Schutzsuchenden	Hoch	Hoch
Naturkatastrophen		
Nicht vorhersehbare zusätzliche Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, wie zB Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge	Moderat	Hoch
Finanztechnische Risiken iZm Schulden und Liquiditätsmanagement		
Liquiditätsengpässe im Budgetvollzug	Niedrig	Niedrig
Zinsänderung	Moderat	Hoch
Sonstige Finanzielle Schäden (zB durch Veranlagungen od. Veruntreuungen)	Hoch	Sehr niedrig
Haftungen		
Explizite Risiken durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien	Hoch	Sehr niedrig
Politische Risiken		
Einseitige Maßnahmen des Bundes	Sehr hoch	Hoch
Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen		
Nichteinhaltung der Fiskalregeln gem. Österreichischem Stabilitätspakt aufgrund von Fehleinschätzungen von ESGV-Ergebnissen durch außerbudgetäre Einheiten	Moderat	Niedrig
Implizite Risiken iZm Gemeinden		
"Rettungspakete" für finanzschwache Gemeinden	Moderat	Niedrig
Operative, Personelle Risiken		
Fehleinschätzungen bei der Budgetierung, Überbewertung von Mittelaufbringungen und/oder Unterbewertung von Mittelverwendungen	Niedrig	Niedrig
Cyberattacken	Moderat	Niedrig

12. Grundzüge des Stellenplans

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung 2023 – 2026 für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und für die Dienststellen mit zugewiesenen Landesbediensteten dargestellt.

Berücksichtigt wurden die bestehende und die geplante Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen.

Der Stellenplan 2023 mit 6.977,225 Stellen für die Allgemeine Verwaltung überschreitet den Stellenplan 2022 (6.755,547 Stellen laut Beschlusslage) um 221,678 Stellen.

Die Stellenvermehrung basiert im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Die Stellenvermehrung im Corona-Dienstpool in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zur Abdeckung des enormen Aufwandes im Bereich des Contact-Tracings
- Die Stellenvermehrung in der Zentralen-Arbeitsgruppe für Verdienstentgang in der A5-Reserve für die Abteilung 3 zur Aufarbeitung der gestiegenen Antragszahlen
- Vermehrungen aufgrund des gestiegenen Aufwandes im Impfsupport-Team der Abteilung 8
- Vermehrungen im Landesverwaltungsgericht zur Abdeckung der Maßnahmenbeschwerden gem. Epidemiegesetz
- Vermehrungen in der Landesamtsdirektion, Fachabteilung Katastrophenschutz aufgrund des erhöhten Arbeitsanfalls
- Vermehrungen in der Abteilung 1 aufgrund der Übernahme von Projektmanagern, die bisher in Dienstverhältnissen außerhalb des L-DBR tätig waren und für Neuaufnahmen für das Projekt SHV Integration
- Vermehrung im Abteilung 2 - Fuhrpark aufgrund des Bedarfs eines Landtagsklubfahrers
- Vermehrungen in der Abteilung 3 im Bereich des Staatsbürgerschaftswesens sowie im Bereich der Zentral-Legistik
- Vermehrungen in der Abteilung 5 aufgrund des gestiegenen Aufwandes im Bereich der Personalauswahl, des Personaleinsatzes und des Stellenplans

- Vermehrungen in der Abteilung 6 im Bereich der Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Etablierung von Vertrauenspersonen und im Bereich der Förderverfahren für den Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und Betreuungsangebotes und für Beratungsstellen für Ausbildung sowie Vermehrungen in der Fachabteilung Gesellschaft im Bereich des Fördermanagements für Gleichstellung und Generationen
- Vermehrungen in der Abteilung 8 im Bereich der Lebensmittelaufsicht, im Bereich des Sanitätsrechts, des Corona-Pandemiemanagements und des Pflegeausbildungszweckzuschussgesetzes. Weiters wurde ein erhöhter Personalbedarf im Bereich der amtlichen Fleischtierbeschau von Großschlachtbetrieben berücksichtigt.
- Vermehrungen in der Abteilung 9 Landesbibliothek für die Bearbeitung eines bedeutenden Historiker-Nachlasses sowie im Steiermarkbüro Brüssel aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes
- Vermehrung in der Abteilung 10 wegen eines Regierungsbeschlusses bezügl. technischer Hilfe im Bereich Förderungen – ländliche Entwicklung
- Vermehrungen in der A5- Reserve für die Abteilung 11 hinsichtlich Ukraine-Supportteam zur Betreuung von Flüchtlingen
- Korrektur der geplanten Stellen 2022 für Aufwind, ABZ, LBZ Hartberg hinsichtlich der EU-konformen Dienstrechtsnovelle
- Vermehrungen in der Abteilung 12 aufgrund der Gründung eines zusätzlichen Referates für Beteiligungen, Haushaltsführung und Projekten
- Vermehrungen in der Abteilung 13 in den Referaten Abfall, Bau-und Raumordnung sowie im Naturschutz und im Bereich der UVP-Verfahren. Weiters wurden Amtssachverständige für Botanik und Zoologie vermehrt.
- Vermehrungen in der Abteilung 15 im Bereich des Amtssachverständigendienstes sowie im Bereich des umweltmedizinischen Teams
- Vermehrung in der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum für einen Energiebeauftragten
- Vermehrung in der Abteilung 17 für die Koordination von Orts-und Stadtkernen
- Vermehrung im LUV-Kindergarten für den erhöhten Bedarf von Kindergartenpädagogen sowie Vermehrung in der Landespersonalvertretung aufgrund einer Beschäftigungsausmaßaufstockung
- Vermehrung in der Bildungsdirektion zur Überprüfung und Berechnung des Besoldungsdienstalters, der Personalverrechnung sowie des Stellenplans für Lehrpersonal
- Vermehrung in der Agrarbezirksbehörde wegen Versetzung eines Mitarbeiters aus der LPV
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Leoben wegen des vermehrten Arbeitsanfalls für Strafanzeigen aufgrund von Radarkontrollen im Bereich des Gleinalmtunnels

- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg im Bereich Wahlen und straßenpolizeilicher Verordnung und Katastrophenschutz wegen erhöhtem Arbeitsanfall
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz im Bereich des Vaterschaftsunterhaltes und Kinder- und Jugendhilfe wegen erhöhtem Arbeitsanfall
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wegen erhöhtem Arbeitsanfall im Bereich Umweltwesen
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg im Sozialreferat wegen erhöhtem Arbeitsanfall
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Murau wegen erhöhtem Bedarf im Bereich der Fleischtierbeschau
- Vermehrung in der Bezirkshauptmannschaft Murtal wegen Mehrbedarf im Bereich SHV

Die zusätzlichen Einsparungen ergeben sich zum größten Teil aus sogenannten natürlichen Abgängen (vorhersehbare Ruhestandsversetzungen, Pensionierungen und Austritte).

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

Abbildung 27 „Grundzüge des Stellenplanes bis 2025“

Bereich HHR	BB Bereichsbudget	Beschluss 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Diensthoheit Landesregierung	LH Mag. Christopher Drexler	2.194,035	2.354,744	2.354,744	2.354,744	2.354,744
	LHStv. Anton Lang	1.424,420	1.405,760	1.405,760	1.405,760	1.405,760
	LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl	127,990	131,050	131,050	131,050	131,050
	LR Johann Seitinger	608,492	648,317	648,317	648,317	648,317
	LR Werner Amon, MBA	1.084,382	1.069,161	1.069,161	1.069,161	1.069,161
	LRin Mag. Doris Kampus	457,900	452,900	452,900	452,900	452,900
	LRin Mag. Ursula Lackner	267,338	297,688	297,688	297,688	297,688
	LRin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß	412,830	435,570	435,570	431,570	431,570
Diensthoheit Landesregierung Ergebnis		6.577,387	6.795,190	6.795,190	6.791,190	6.791,190
Eigene Diensthoheit	Landtag Steiermark	64,400	64,400	64,400	64,400	64,400
	Landesrechnungshof	31,000	31,000	31,000	31,000	31,000
	Landesverwaltungsgericht	82,760	86,635	86,635	86,635	86,635
Eigene Diensthoheit Ergebnis		178,160	182,035	182,035	182,035	182,035
Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit Ergebnis		6.755,547	6.977,225	6.977,225	6.973,225	6.973,225
Ausgegliederte Dienststellen	LH Mag. Christopher Drexler	68,450	62,900	62,300	61,900	61,900
	LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl	8,200	7,000	7,000	7,000	7,000
	LR Wener Amon, MBA	64,892	65,167	65,167	65,167	65,167
	LHStv Anton Lang	49,600	41,600	41,600	41,600	41,600
	LRin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß	35,050	33,350	33,350	33,350	33,350
Ausgegliederte Dienststellen Ergebnis		226,192	210,017	209,417	209,017	209,017
Heime der Sozialhilfeverbände	LH Mag. Christopher Drexler	97,670	88,845	85,170	83,970	81,920
Heime der Sozialhilfeverbände Ergebnis		97,670	88,845	88,845	88,845	88,845
Zugewiesene Bedienstete Ergebnis		323,862	298,862	298,262	297,862	297,862
Landesbahnen	LR Anton Lang	260,000	260,000	260,000	260,000	260,000
Landesbahnen Ergebnis		260,000	260,000	260,000	260,000	260,000
Landesforste und Forstgärten	LR Johann Seitinger	12,300	12,300	12,300	12,300	12,300
Landesforste und Forstgärten Ergebnis		12,300	12,300	12,300	12,300	12,300
Ausgegliederte Betriebe Ergebnis		272,300	272,300	272,300	272,300	272,300
Gesamtergebnis Land		7.351,709	7.548,387	7.547,787	7.543,387	7.543,387
KAGPA	LR Mag. Christopher Drexler	15.647,310	15.647,310	15.647,310	15.647,310	15.647,310

Glossar

A

Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuer_n/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html abrufbar.

§ ESVG 2010

Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§ StLHG 2014

B

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und stellt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller von In- und Ausländerinnen im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dar.

E

Einzahlungen

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Einzahlungsuntergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§ StLHG 2014

ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)

Der ESVG Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

F

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

§ Finanzausgleichsgesetz 2017

Finanzschulden

Finanzschulden sind Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können. Alle übrigen Schuldverhältnisse sind Verwaltungsschulden (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Ratenkäufe, Bauträgerverträge, etc.) und werden nicht in den öffentlichen Schuldenstand eingerechnet. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fiskalregeln

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung (60 % des BIP) und das Defizit (3 % des BIP).

§ ÖStP 2012

G

Gebärung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunter liegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

H

Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

K

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes exklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten

Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ ÖStP 2012

L

Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§ L-VG 2010

Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

M

Maastricht-Saldo

Der Maastricht-Saldo (technisch ESVG Saldo) beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Mittelaufbringungen

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

Mittelverwendungen

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

N

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzierungsbudgets der allgemeinen Gebarung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Ö

ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich; ihr obliegt insbesondere die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes und der Länder.

P

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen.

R

Risikomanagement

Ein Risiko ist ein möglicherweise eintretendes Ereignis mit negativer (Gefahr) bzw. positiver (Chance) Auswirkung. Risikomanagement ist die Tätigkeit des Umgangs mit Risiken. Dies umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken

S

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§L-DBR

Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor. Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt ist die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ÖStP 2012

Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§ StLHG 2014

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

§ ÖStP 2012

Z

Zentralkredit

Die budgetäre Zuweisung des finanziellen Aufwandes für die in den einzelnen Organisationseinheiten benötigten Ressourcen an die jeweiligen Detailbudgets erfolgt durch die Zentralstellen. Zentralstellen sind die haushaltsführenden Stellen, die im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten für die Bereitstellung und zentrale Verwaltung der zur Erfüllung aller Aufgaben im gesamten Landesbereich benötigten Ressourcen (Personal, IT- und Amtssachaufwand) zu sorgen haben. Für den Personal-, IT- und Amtssachaufwand können jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

§ StLHG 2014

Zinsfixierungszeitraum

Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Schuldenportfolios definiert. Der Zinsfixierungszeitraum ist der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Im Gegensatz zur Duration werden beim Zinsfixierungszeitraum die Cashflows nicht abgezinst, wodurch dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunktureffekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

